

# DAS DIPLOM KÖNIG HEINRICHS II. ÜBER DIE SCHENKUNG DER „PORTIO SILVAE, QVAE VOCATUR NORTWALT“ AN DIE ABTEI NIEDERNBURG IN PASSAU<sup>1</sup>

*Ludwig Veit*

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv München verwahrt im Bestand Kaiser-Selekt unter Nr. 266 eine Urkunde vom 28. April 1010 (Abb. 1), die seit jeher besondere Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung des ostbayerischen und oberösterreichischen Raumes besitzt. Nach ihrem Wortlaut<sup>2</sup> übergab König Heinrich II. der Kirche der Hl. Gottesgebälerin Maria und ihrer Äbtissin Eilika einen Teil des sog. Nordwaldes innerhalb bestimmter Grenzen. Die fragliche Kirche der Hl. Maria wird mit dem Benediktinerinnenstift Niedernburg in Passau identifiziert, das Schenkungsobjekt selbst entsprechend den Grenzangaben nördlich der Donau zwischen der bei Passau mündenden Ilz im Westen und der bei Linz mündenden Rodel im Osten sowie der Donau im Süden und der böhmischen Grenze im Norden festgelegt. Innerhalb dieser Grenzen bildet sich seit dem 13. Jahrhundert das Kerngebiet des weltlichen Territoriums der Bischöfe von Passau. Die Schenkung Heinrichs II. wird als dessen regionale und hinsichtlich der auch anderwärts auf Waldbesitz fußenden Hoheitsrechte<sup>3</sup> auch als eine seiner rechtlichen Grundlagen angesehen, zumal die ehemalige königliche Abtei Niedernburg mit ihrem Besitz 1161 als bischöfliches Eigenkloster an das Domstift kommt. Ebenso muß dieser Schenkung für die Ausbildung der hochstiftischen Landesgrenzen Bedeutung beigemessen werden; denn die Grenzangaben der Urkunde decken sich im Westen, Süden und Norden im wesentlichen mit den seit dem ausgehenden Mittelalter feststellbaren Grenzen des Hochstiftes.

Nachdem noch Stumpf<sup>4</sup> und Ficker<sup>5</sup> ein in der Kanzlei Heinrichs II. geschriebenes und gefertigtes Diplom und damit ein unanfechtbares Original angenommen hatten, wurde die Urkunde anlässlich der Diplomata-Ausgabe Heinrichs II. als Nachzeichnung erkannt, die nach Meinung von Harry Breßlau<sup>6</sup> auf der Grundlage eines aus der Königskanzlei stammenden echten Diploms um 1100 für das Kloster Niedernburg angefertigt wurde. Man hielt es für sicher, daß dabei lediglich der Name des Herzogs Hezilo (Herzog Heinrich V. von Bayern, gestorben 1017) an die Stelle eines anderen Intervenienten getreten ist. Die Frage einer Änderung der Grenzangaben mit dem Ziel der Vergrößerung des Schenkungsobjekts hatte man offen gelassen, ebenso die Frage der Datierung. Die vermutete verfälschende Tätigkeit des Nachzeichners hätte demnach den Tatbestand einer ausgedehnteren königlichen Waldschenkung an Niedernburg durch Heinrich II. nicht berührt. Hingegen kam der Altmeister der oberösterreichischen Landesgeschichtsforschung Julius Strnadt in seiner umfassenden Untersuchung über die herrschaftliche und landeshoheitliche Entwicklung des oberen Mühlviertels<sup>7</sup> aufgrund einer eingehenden Untersuchung der grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse in dem fraglichen Raum zu dem Ergebnis, daß die Urkunde in vollem Umfang eine durch den Bischof von Passau veranlaßte Fälschung darstellt, wobei er allerdings von der irrtümlichen Voraussetzung ausging, daß das Kloster Niedernburg in der fraglichen Zeit bischöfliches Eigenkloster gewesen sei, während Niedernburg mit Sicherheit zwischen 1010 und 1161 als königliche Abtei vom Bischof unabhängig war. Wilhelm Erben hat in einer allerdings etwas unsachlichen Argumentation widersprochen<sup>8</sup>. Er warf Strnadt vor allem vor, den diplomatischen Befund, der höchstens für eine Verfälschung spreche, außer acht gelassen zu haben. Auch die von Strnadt zugrunde gelegten Besitzverhältnisse bedürften einer Überprüfung, zumal sich dieser hauptsächlich auf wesentlich jüngere Quellen stütze. Seitdem ist die Urkunde sowohl bezüglich ihres formalen Bestandes wie des Schenkungsobjekts selbst nicht wieder untersucht worden. Trotz der schon bisher festgestellten Anomalien und trotz der gewichtigen Argumente Strnadts, die noch nicht in vollem Umfang entkräftet werden konnten, neigt die ostbayerische und oberösterreichische Landesgeschichtsforschung heute dazu, diese in ihren Ausmaßen ungewöhnliche Schenkung wieder in vollem Umfang anzuerkennen<sup>9</sup>.



Soviel steht, wie erwähnt, schon fest, daß es sich bei der uns heute vorliegenden Urkunde um die Nachzeichnung einer Vorlage aus der Kanzlei Heinrichs II. handelt, deren Diktator und Schreiber bekannt ist. Sie stammt von einem Kleriker des Abtes Godehard von Niederaltaich, der seit 1009 mehrmals in der Königskanzlei bei der Abfassung von Diplomen tätig war, und zwar immer bei solchen Diplomen, die mit Niederaltaich oder dessen Abt Godehard, dem späteren Abt von Hersfeld, in Zusammenhang stehen. Daß diese Nachzeichnung auf Initiative Niedernburgs angefertigt wurde, hat man als selbstverständlich angenommen.

Der Text ist auf ein beidseitig gleichmäßig bearbeitetes Pergamentstück in Querformat (Höhe 42,8 cm, Breite 59,6 cm) geschrieben. Wenn auch unser Diktator aus Niederaltaich meist Stücke im Hochformat bevorzugte, so ist in der Königskanzlei im 11. Jahrhundert auch das Querformat verwendet worden<sup>10</sup>. Die Vorlage könnte demnach etwa das gleiche Format gehabt haben. Im übrigen ist im Passauer Bereich in der Zeit nach 1100 bei der Verwendung des Urkundenformats keinerlei Regel festzustellen<sup>11</sup>. Querformate stehen neben Hochformaten.

Ebensowenig auffällig erscheint es, daß die Linierung mit stumpfem Griffel auf der Rückseite des Pergaments eingedrückt ist; denn auch hier herrscht weder im 11. noch im 12. Jahrhundert eine Regel vor. Neben Urkunden ohne Linierung stehen solche mit Blindlinierung auf der Vorderseite oder auf der Rückseite<sup>12</sup>. Keinerlei Anhaltspunkte fanden sich dafür, daß etwa eine ältere Urkunde abgeschabt und wieder beschrieben wurde.

Die Urkunde hat die übliche Ausstattung des Königsdiploms aus der Zeit Heinrichs II. mit verziertem Chrismon, verlängerter Schrift in der ersten Zeile, in der Signum- und Rekognitionszeile, dazu das reguläre Monogramm. Bei der Schrift, einer ausgewogenen diplomatischen Minuskel, zeigt sich eine besonders weiche und gefällig abrundende Federführung. Eine Brechung der Schärfe ist noch nicht zu erkennen.

Durch die langen, z. T. spitz zulaufenden oder auch zurückhaltend mit einfachen und Doppelschleifen verzierten Oberschäfte sind die für die Königsdiplome bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts typischen großen Zeilenabstände bedingt. Alles in allem hat sich unser Nachzeichner ziemlich genau an die Vorlage gehalten, weshalb die Urkunde bei flüchtigem Besehen durchaus den Eindruck der Zeit macht, der sie angehören will.

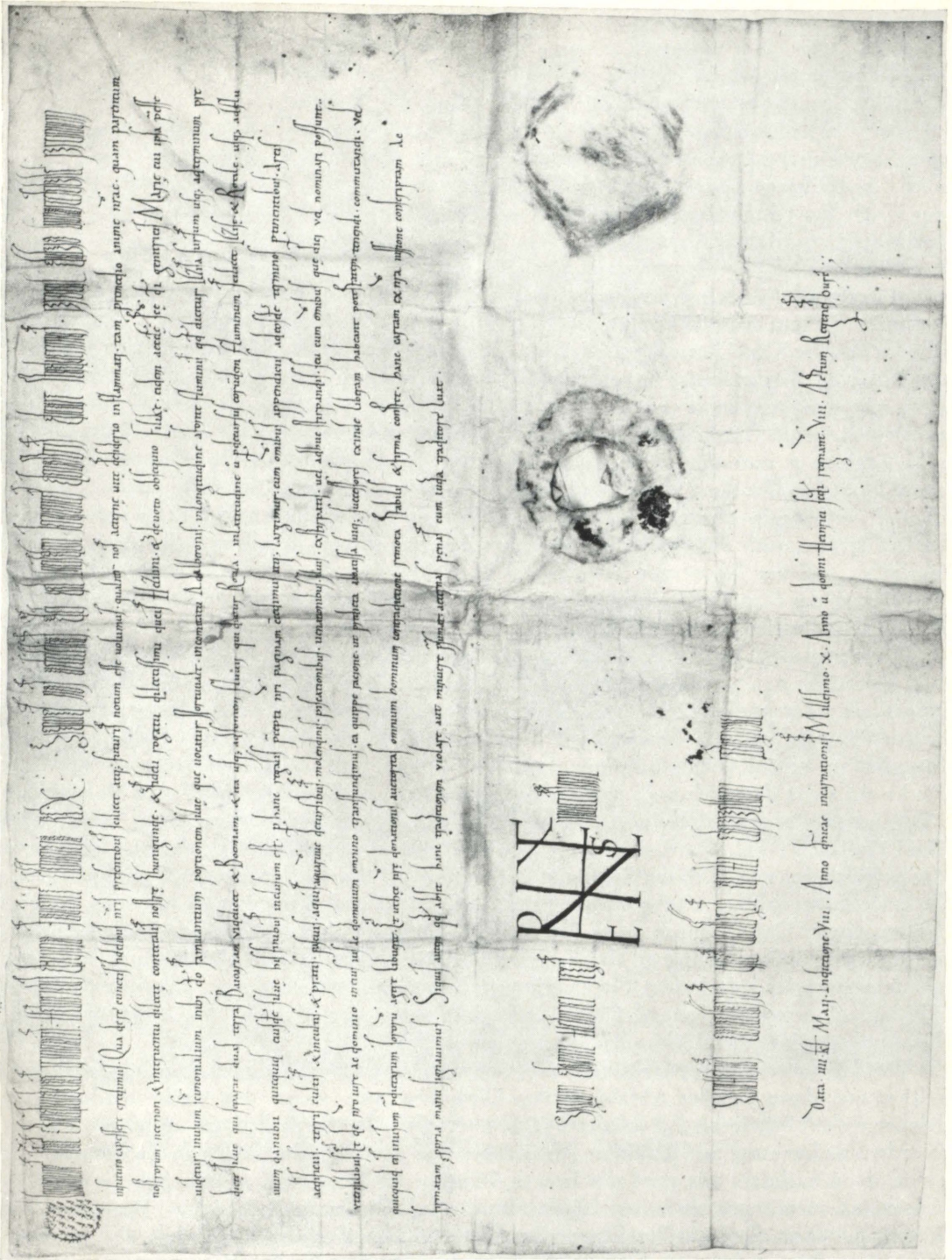
Gewisse Eigenheiten weisen jedoch in die Zeit um oder nach 1100, das Fehlen des oben offenen „a“, die Schlängelung der Schäfte, vor allem beim „d“ und in der verlängerten Schrift, bei der dadurch die bekannte, schwer lesbare gitterartige Form entsteht. Sie ist für die Diplome etwa von 1100—1130 kennzeichnend<sup>13</sup>.

Majuskeln in Form der Capitalis Rustica werden — von den Elongatazeilen abgesehen — fast regelmäßig zur Hervorhebung der Anfänge der Eigennamen verwendet, während sie sich beim Godehardschreiber nur bei Satzanfängen finden. Ihr Duktus unterscheidet sich jedoch nur geringfügig von dem der Vorlage. Eine Eigentümlichkeit des Nachzeichners scheint es zu sein, die Schäfte der Großbuchstaben und des Buchstabens „d“ unter die Zeile zu führen.

Aufgrund eines Schriftvergleichs mit einer größeren Zahl von Königsdiplomen und zeitlich einschlägigen Urkunden und Niederschriften aus dem Passauer Bereich der zweiten Hälfte des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nehmen wir die Nachzeichnung für die Zeit um 1100 bis etwa 1130 in Anspruch und kommen damit etwa in die Regierungszeit Bischof Ulrichs I. (1092—1121). Rechnen wir jedoch damit, daß ein älterer, erfahrener Schreiber mit der diffizilen Aufgabe betraut wurde, so ist es möglich, die Nachzeichnung auch etwas später anzusetzen. Sie verrät jedenfalls einen sehr gewandten Schreiber, der gegenüber seiner Vorlage ein außergewöhnliches Einfühlungsvermögen bewiesen hat<sup>14</sup>. Er muß deshalb einer ausgebildeten und auf der Höhe der Zeit stehenden Kanzlei angehört haben.

Was das Siegel betrifft, so war bei der Untersuchung der Urkunde anlässlich der Herausgabe in den *Monumenta Germaniae Historica* noch ein heute verlorener dürftiger Wachsrest vorhanden, der naturgemäß keinerlei Rückschlüsse auf die Echtheit des Siegels erlaubte<sup>15</sup>. Von daher gesehen, kann man mit zwei Möglichkeiten rechnen. Der Nachzeich-





1 Diplom König Heinrichs II. über die Nordwaldschenkung. München, Bayer. Hauptstaatsarchiv



ner hat von der hypothetischen Vorlage das Siegel abgenommen und an der Nachzeichnung befestigt. Dies setzt voraus, daß diese Vorlage durch die Herstellung der Nachzeichnung überflüssig geworden ist. Ist ein gefälschtes Siegel verwendet worden, dann deshalb, weil der Vernichtung der Vorlage irgendwelche Gründe entgegenstanden.

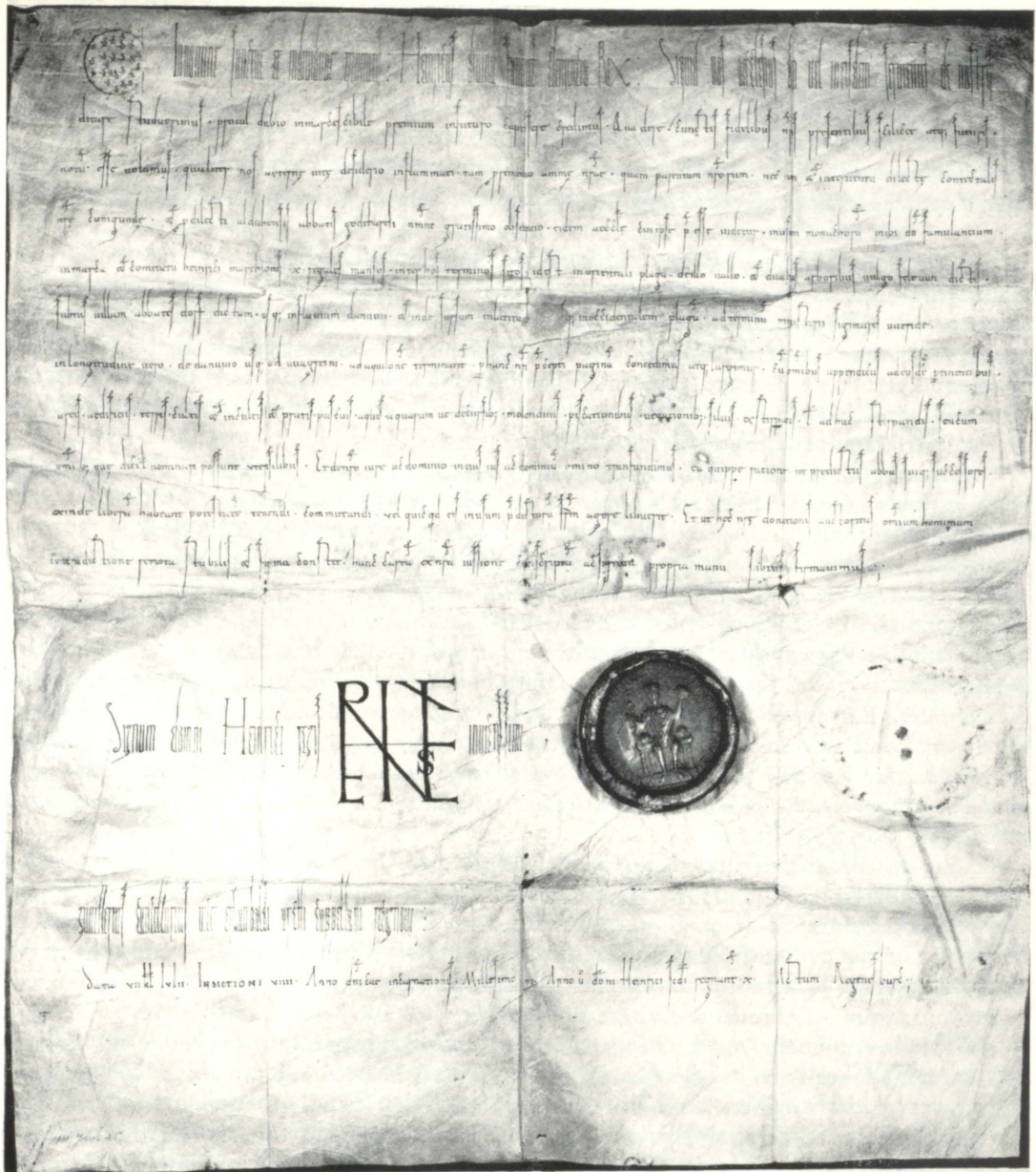
Der Siegelschnitt im Pergament ist kreuzförmig und damit die Siegelbefestigung korrekt. Der Durchmesser des Siegels einschließlich des Wulstrand es betrug aufgrund der heute noch feststellbaren Spuren auf dem Pergament etwa 80 mm. Das Siegel entsprach damit der Größe der echten Siegel Heinrichs II. Aus einer Siegelbeschreibung in einer bisher nicht beachteten notariellen Abschrift der Urkunde vom 22. August 1430<sup>16</sup> kennen wir nun das ursprüngliche Siegelbild relativ genau. Darnach war die Urkunde besiegelt „... sigillo rotundo de alba cera ipsi pergameno impresso . . . , in quo ymago imperialis sedendo in cathedra dextera manu erecta et duos digitos sursum erigendo apparuit . . .“. Es kann sich um das vor der Kaiserkrönung gebrauchte Thronsiegel handeln<sup>17</sup>, doch ergeben sich aufgrund der zitierten Beschreibung unverkennbare Abweichungen. Der König hält nämlich auf dem echten Königssiegel mit der Rechten ein Lilienkreuzzepter mit langem Schaft und drei Nodi, in der Linken den Reichsapfel. Unsere Beschreibung läßt dieses Zepter außer acht. Freilich ist nun möglich, daß der Notar das Zepter, das schwer zu erkennen ist, übersehen hat, vielmehr durch die Handhaltung irritiert wurde, zumal der König das Zepter am oberen Nodus mit gestreckten Zeige- und Mittelfinger und Daumen hält. Doch könnte diesem Irrtum auch bereits der Verfertiger eines gefälschten Siegels verfallen sein<sup>18</sup>. Auffällig ist, daß der Notar den Reichsapfel in der Linken des Königs nicht berücksichtigt, wobei doch das Siegel „illaesum“, also unbeschädigt gewesen ist. Ein gefälschtes Siegel liegt demnach im Bereich der Möglichkeit.

Schwierigkeiten bereiteten bisher schon immer Datierung und Ausstellungsort<sup>19</sup>: „Data IIII kal. Maii . . . . actum Regenesburc“. Stumpf hat das Tagesdatum in „XIII kal. Maii“ emendiert, da ja am 19. April drei andere Schenkungsurkunden für Niedernburg ausgestellt wurden<sup>20</sup>, während der König am 28. April bereits in Bamberg weilte. Ficker, der mit Stumpf an einem Originaldiplom festhält, nimmt uneinheitliche Datierung an. Der Rechtsakt wäre demnach noch in Regensburg erfolgt, die Urkunde jedoch erst in Bamberg ausgefertigt worden. Breßlau hält einen Abschreibebefehler des Nachzeichners für möglich (IIII statt XIII kal. Maii), rechnet jedoch auch mit uneinheitlicher Datierung. Aufgrund dieses Befundes wurde in der *Diplomata*-Ausgabe auf die Auflösung des Datums begrifflicher Weise verzichtet. Lag etwa dem Nachzeichner eine Urkunde vor, die ein anderes Datum trug? Dann könnte unser Befund auf einen mißglückten Versuch hindeuten, das Datum der Nachzeichnung an das der drei übrigen Urkunden für Niedernburg von 1010 anzugleichen, das jedoch dem Nachzeichner nur ungefähr bekannt war. Dies würde ferner die Annahme rechtfertigen, daß der Nachzeichner zu den damals zweifellos im Kloster Niedernburg liegenden Urkunden keinen Zugang hatte.

Der Diktator unserer Urkunde, ein Kleriker des Abtes Godehard von Niederaltaich, tritt immer dann bei der Abfassung von Diplomen auf, wenn das darin niedergelegte Rechtsgeschäft Niederaltaich oder seinen Abt betrifft<sup>21</sup>. Es wurde deshalb vermutet, daß die Nordwaldschenkung mit Altaicher Ansprüchen auf das fragliche Gebiet in Zusammenhang steht; denn nachdem seit 1008 der Eremit Gunther im Nordwald rodete, habe es leicht zu Auseinandersetzungen zwischen Niederaltaich und Niedernburg kommen können, deren Ergebnis sodann die unter Beteiligung des Abtes Godehard erwirkte und deshalb von einem seiner Kleriker verfaßte und geschriebene Vorlage unserer Nachzeichnung gewesen sei<sup>22</sup>. Tatsächlich erfolgte 1029 unter König Konrad II. offensichtlich im Anschluß an das nunmehr stark ausgeweitete Kolonisationswerk Gunthers die Schenkung eines Waldgebietes um Rinchnach<sup>23</sup>. Die Ostgrenzen dieser Schenkung rücken bedenklich nahe an die Westgrenze der Nordwaldschenkung heran. Ein Zusammenhang mit Niederaltaich zur Zeit Heinrichs II. wäre demnach möglich und damit auch das Diktat des Niederaltaicher Klerikers für die Vorlage unseres Nachzeichners gerechtfertigt.

Daß diese Vorlage jedoch schwerlich mit Niedernburg in Zusammenhang stehen kann, darauf verweisen einige Anomalien, die, jede für sich genommen, zwar unbedenklich sind,





2 Diplom König Heinrichs II. über die Schenkung von zehn Königshufen bei Ober-Absdorf an das Kloster Niederaltaich vom 25. Juni 1011. Nürnberg, German. Nationalmuseum

in ihrer Massierung jedoch zu einer negativen Stellungnahme zwingen. Da ist zuerst die Form, in der die Äbtissin Eilika in unsere Urkunde eingeführt ist. Sie erscheint im Protokoll nach den Intervenienten, Königin Kunigunde und Herzog Hezilinus, in der schlichten Formulierung „devoto obsequio Eilike“. Man darf voraussetzen, daß weder der Godehard-schreiber noch ein vom Kloster Niedernburg beauftragter Nachzeichner der Äbtissin bei ihrer ersten Nennung den ihr zukommenden Titel versagt hätten. Der entsprechende Passus der drei am 19. April 1010 für Niedernburg ausgestellten Diplome zeigt die zu fordernde reguläre Form: „Eilikae carae abbatissae petitione“<sup>24</sup> bzw. „ob . . . interventum Eilikae dilectae abbatissae“<sup>25</sup>. Zusätzlich fällt bei unserer Urkunde das Fehlen von „dilecta“ oder „cara“ auf, welche auf die engen Beziehungen zum Königshaus weisen, gilt doch die Äbtissin in der Überlieferung sogar als Tante Heinrichs II.<sup>26</sup>



Ein an sich geringfügiger grammatikalischer Fehler des Nachzeichners in der Formel wegen der uneingeschränkten Verfügungsgewalt der Äbtissin über die Schenkung läßt den Schluß zu, daß die Vorlage einem Empfänger männlichen Geschlechts zugehörte. Dort heißt es: „ut predicta abbatissa suique successores“. „successor“ ist also hier als Maskulinum verwendet, während „abbatissa“ die Femininform des Possessivpronomens *suique*<sup>27</sup>, die zwar ungewöhnliche, doch in einzelnen Fällen verwendete Femininform „succestrix“<sup>28</sup> oder eine bei Urkundenempfängern weiblichen Geschlechts zumeist verwendete Umschreibung erfordert hätte<sup>29</sup>.

Das Kloster selbst erscheint zu Anfang des Kontextes lediglich als Kirche der heiligen Gottesgebärerin Maria in der Formulierung: „eidem aecclesie sancte dei genitricis Marie, cui ipsa (scilicet Eilika) praeesse videtur“. Zunächst sei festgestellt, daß das Determinativpronomen „eique“ streng genommen die vorausgehende Nennung der Kirche der Hl. Maria in irgendeiner Form bedingt hätte, ein grammatikalisches Erfordernis, das im Formular des Godehardschreibers erfüllt ist: „pro dilecti Aldahensis abbatis Godehardi nomine gratissimo obsequio, eidem aecclesie . . .“<sup>30</sup>.

Dieses Argument fällt freilich weniger ins Gewicht als die Tatsache, daß Passau als Sitz des Klosters weder hier noch an einer anderen Stelle der Urkunde erscheint. Mit der Nennung des allenthalben üblichen Gottesmutterpatroziniums ist die Kirche doch wohl nicht genügend identifiziert, zumal die Vorlage in der Reichskanzlei — in Regensburg oder Bamberg — ausgefertigt sein will. Dies widerspricht nicht nur völlig den Gepflogenheiten der Reichskanzlei, sondern auch denen des Godehardschreibers, der in allen von ihm stammenden Urkunden stets auch eine Ortsbezeichnung verwendet<sup>31</sup>. Ein Passauer Schreiber hingegen, dem eine nicht das Kloster Niedernburg betreffende Königsurkunde vorlag, konnte die Nennung Passaus leicht übersehen. Es ist bezeichnend, daß ein Registrator des Bischofs Otto von Lonsdorf (1254—65) unsere Urkunde nicht mit dem Kloster Niedernburg in Verbindung zu bringen weiß, zumal sich in der Benennung des Klosters inzwischen eine Änderung ergeben hat: „Heinricus rex donavit cuidam monasterio quondam partem silvae que dicitur Nortwalt“<sup>32</sup>.

Dient der Identifizierung demnach hier allein das Marienpatrozinium, so verwenden die drei anderen Diplome für Niedernburg von 1010 neben der Ortsbezeichnung das Doppelpatrozinium Salvator-Gottesmutter<sup>33</sup>: „ . . . abbatiae in honore domini salvatoris nostri ac sanctae genitricis suae Mariae dedicatee atque in Patauiensi urbe constructae“<sup>34</sup>, „ . . . monasterio in honore domini salvatoris nostri ac sanctae genitricis suae Mariae constructo atque in Patauiense civitate fundato“<sup>35</sup>.

Wir stehen nunmehr vor der Frage, welches Gewicht wir der Tatsache beimessen dürfen, daß vor dem Jahre 1010 bei der Nennung des Klosters in Urkunden nur das Marienpatrozinium verwendet wird<sup>36</sup>, während in den drei unanfechtbaren Diplomen von 1010 zusätzlich das Salvatorpatrozinium erscheint, hingegen im Diplom über die Nordwaldschenkung sowie in allen Urkunden des 12. und des beginnenden 13. Jahrhunderts wieder das Marienpatrozinium vorherrscht, das schließlich durch das Kreuzpatrozinium verdrängt wird. Wir müssen deshalb auf die Klosterpatrozinien etwas näher eingehen und damit den Wert der Patrozinien für die Urkundenkritik auch in unserem Fall zu erweisen versuchen. Die Betitelung eines Klosters nach den Patrozinien war durchaus nicht stabil. Es zeigen sich in gewissen Abständen Änderungen, die gleichzeitig in der Beurkundung in Erscheinung treten. Die Gründe dafür sind sehr verschieden und oft schwer zu fassen, doch wohl selten vom Zufall bedingt. Zur Zeit der Gründung eines Klosters erfolgt regelmäßig eine genaue Angabe der Hauptpatrozinien, meist auch die Erwähnung der Nebenpatrozinien<sup>37</sup>.

Die Überlieferung weiß von zwei Klostergründungen, von einer frühen durch die Agilolfingerherzöge Odilo bzw. Tassilo III. im 8. Jahrhundert<sup>38</sup> und einer zweiten Gründung durch Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde um das Jahr 1010<sup>39</sup>. Ihr gegenüber tritt die erste völlig in den Hintergrund.

Daß sich die Patrozinien bei der zweiten Gründung geändert haben bzw. gemehrt wurden, darf als allgemeine, auch sonst allenthalben zu belegende Prämisse angenommen werden. Die Überlieferung, die als Patrozinien der ersten Gründung die Hl. Maria, Heilig-



kreuz und den Hl. Pantaleon nennt<sup>40</sup>, vermengt auf jeden Fall die Patrone der beiden Gründungen. Das Heiligkreuzpatrozinium ist für das 8. Jahrhundert undenkbar; die ältesten Belege im deutschen Bereich stammen aus der Zeit um 1000<sup>41</sup>. Der nikodemische Märtyrer St. Pantaleon, einer der 14 Nothelfer<sup>42</sup>, wird erst unter den Ottonen aus dem Byzantinischen importiert. Seine Verehrung wird bald in Deutschland allgemein<sup>43</sup>. In Passau tritt er auch in dem durch Bischof Altmann 1075 gegründeten Kloster St. Nikola als Nebenpatron auf<sup>44</sup>. Seine Übernahme als Nebenpatron von Niedernburg anlässlich der zweiten Gründung des Klosters um 1010 oder bald danach dürfen wir annehmen<sup>45</sup>.

Nur für das Marienpatrozinium haben wir urkundliche Belege vor dem Jahre 1010. So spricht die älteste unser Kloster betreffende Urkunde, ein Diplom König Arnulfs von Kärnten vom 8. Februar 888, vom „monasterium sancte Marie Patavie constructum“. In einschlägigen Diplomen Ottos II. von 976 und 980 ist die Rede von „abbatia sancte dei genetricis Marie“ bzw. von „familia sancte Marie“<sup>46</sup>.

Völlig in Vergessenheit geraten ist das nur in den drei unanfechtbaren Urkunden von 1010 belegte Salvatorpatrozinium. Es wurde die Ansicht geäußert, daß damals ein für die Agilolfinger-Klöster typisches Patrozinium wieder auflebte<sup>47</sup>, doch sind Salvatorkirchen, die auf das Patrozinium der Lateransbasilika, der Mutterkirche der Christenheit, zurückgehen, in karolingischer Zeit weit verbreitet und deshalb keineswegs typisch für die Kirchen Gründungen der Agilolfinger<sup>48</sup>. Wir haben im übrigen keinen Anlaß für die Annahme, daß das Salvatorpatrozinium anlässlich der ersten Gründung des Klosters durch die Agilolfinger bereits vorhanden war; denn eine zweite Welle von Salvatorwidmungen ist seit dem 10. Jahrhundert festzustellen<sup>49</sup>. Sie geht z. T. von dem Reichsreform- und Musterkloster, der Reichsabtei des Benedikt von Aniane zu Kornelimünster, aus. Der Salvatorstitel wurde zu einem typisch benediktinischen Patrozinium. Dieser Umstand wie auch der Reformcharakter, den er in der Zwischenzeit angenommen hatte, haben ihm in der letzten Welle benediktinischer Kloster Gründungen einen neuen Aufschwung beschert. In die Reihe der benediktinischen Neugründungen dürfen wir auch das Kloster Niedernburg in Passau stellen.

Niedernburg wurde der Überlieferung nach in den Ungarnkriegen zerstört<sup>50</sup>. Wir können damit rechnen, daß auch der Klosterbesitz weitgehend entfremdet worden war und kaum noch klösterliches Leben in den Mauern blühte. Lediglich die alte Marienkirche scheint erhalten geblieben zu sein. Dieser ruinöse Zustand mag die Schenkung des Klosters durch Otto II. an das Domstift Passau als Eigenkloster im Jahre 976 erleichtert haben<sup>51</sup>. Der Übergang an den Bischof konnte jedoch auf die Dauer nicht realisiert werden, denn im Jahre 1010 ist Niedernburg wieder königliche Abtei.

Nur Bruschius, der auch sonst sehr phantasievolle Chronist aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, weiß von einer Wiedererrichtung des Klosters bereits unter Bischof Pilgrim bzw. Otto II.<sup>52</sup> Das Kloster selbst feiert als zweiten Stifter Kaiser Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde<sup>53</sup>. Der Überlieferung nach erfolgte die Ausstattung Niedernburgs aus dem Brautschatz (aerarium) der Kaiserin. In den einschlägigen Schenkungsurkunden tritt allerdings Kunigunde nur als Intervenientin auf. Diese Neugründung müssen wir in Zusammenhang mit der Reformtätigkeit des Kaiserpaares sehen, das ganz unter dem Einfluß der Klosterreform von Cluny bzw. von Trier-Gorze stand, welche letztere in unserem Bereich vor allem durch Bischof Wolfgang von Regensburg vorangetrieben wurde. Seine Persönlichkeit zählt zu den stärksten Eindrücken der Jugend Heinrichs II.<sup>54</sup>

Erst bei der Neugründung Niedernburgs durch Heinrich und Kunigunde dürfte dem Kloster das Salvatorpatrozinium beigelegt worden sein. Eine ganze Reihe von Klöstern verdankt Gründung und Bewidmung mit dem Salvatorstitel der Reformtätigkeit des kaiserlichen Paares. In auffälliger Parallele zu Niedernburg steht dabei das Nonnenkloster Kaufungen in Hessen, das kurz nach der Wiedergründung Niedernburgs durch Kaiserin Kunigunde im Jahre 1017 ins Leben gerufen wurde. Auch hier scheint ursprünglich ein Marienkloster bestanden zu haben, das in den Ungarnkriegen zerstört wurde<sup>55</sup>. Kaufungen hat nun nicht nur Salvator- und Marienpatrozinium, sondern überdies das Patrozinium des „heilbringenden Kreuzes“ (vivifrice crucis)<sup>56</sup>. Die gleichzeitige Schenkung einer Kreuzpartikel durch Kunigunde ist belegt<sup>57</sup>.



Der Chronist des Klosters Niedernburg, Ludwig Seyffert, der aus Quellen schöpfte, die uns heute nur noch z. T. zugänglich sind, weiß auch von einer Kreuzpartikelschenkung durch Kaiserin Kunigunde an das Kloster Niedernburg in Passau zu berichten. Man habe daraufhin eine durch Bischof Berengar (1012—45) geweihte Kirche erbaut<sup>58</sup>. Diese Kirche tritt seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Heiligkreuzkirche in Erscheinung<sup>59</sup>, auch die im Anschluß an die Gründung durch Kunigunde erbaute Kirche in Kaufungen mit dem Salvator-Hauptpatrozinium erscheint später nur noch als Heiligkreuzkirche. Dieser Titel wurde schließlich in Niedernburg wie in Kaufungen namengebend für das Kloster.

Die hier augenfälligen Zusammenhänge von Salvator- und Heiligkreuztitel sind nur so zu erklären, daß der auf den Kreuzpartikelschenkungen fußende Heiligkreuztitel zunächst in dem schon bisher gewohnten Salvartitel subsumiert ist. Der heilsgeschichtliche Zusammenhang zwischen Salvator und Kreuz steht außer Zweifel; denn das Kreuz ist seit dem Urchristentum das Zeichen der Erlösung<sup>60</sup>. Trotzdem ist bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts kein Kreuz-Hauptpatrozinium bei uns nachzuweisen, obwohl im Sepulcrum der Salvatoraltäre häufig Kreuzpartikel enthalten waren<sup>61</sup> oder Salvatorbewidmungen schon im 9. Jahrhundert offensichtlich auf Kreuzpartikelschenkungen fußten<sup>62</sup>. Dies hat zweifellos seinen Grund in dem Bedürfnis nach einem persönlichen Kirchenpatron. Ein gegenständliches Hauptpatrozinium, und sei es von der Kostbarkeit des Hl. Kreuzes, war zunächst schwer denkbar.

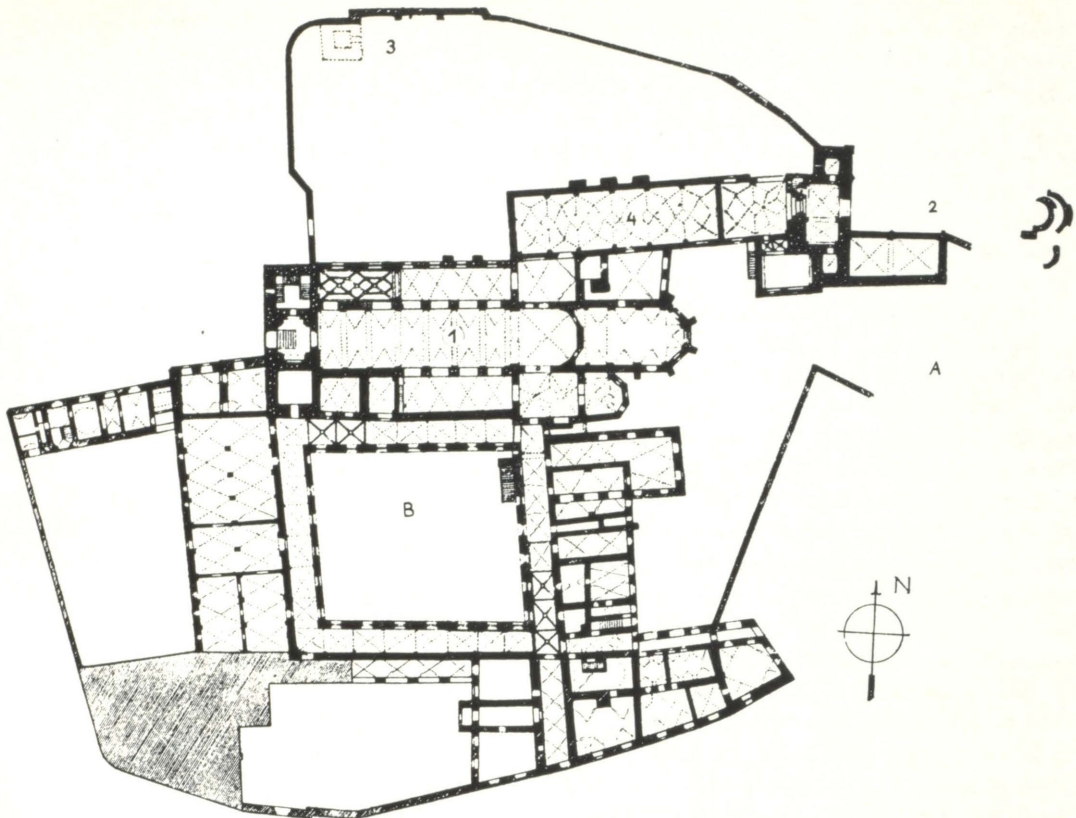
Werden die beiden Titel in Kaufungen bereits nebeneinander gebraucht<sup>63</sup>, so ist nach unserer Ansicht in Niedernburg 1010 das bis dahin ungewöhnliche Kreuzpatrozinium im Salvator noch eingeschlossen<sup>64</sup>. Wenn schließlich der Salvator verdrängt wird<sup>65</sup>, dann geschieht dies zugunsten eines Titels, dem eine der kostbarsten, verehrungswürdigsten und deshalb am meisten begehrten Reliquien zugrunde liegt. Der Kreuzaltar, der schon in karolingischer Zeit in keiner größeren Kirche fehlte und als Laienaltar meist in der Mitte der Kirche seinen Platz hatte<sup>66</sup>, wird nun in vielen Fällen zum Hauptaltar, selbst wenn er nicht an die hervorragendste Stelle der Kirche rückt, nämlich in die Ostapsis. In Kaufungen ist dies deutlich. Der Kreuzaltar, der hier am frühesten von allen Altären erwähnt wird (in einer Urkunde vom Jahre 1109), kann seinen Platz nur im Chor gehabt haben; denn der Laienaltar in der Kaufunger Klosterkirche war nachweisbar dem Hl. Stephanus geweiht<sup>67</sup>.

Für die Verbindung von Salvatoraltar und Kreuzaltar spricht auch, daß in manchen Kirchen der Kreuzaltar „mit dem vom Kreuz her triumphierenden salvator mundi“ sogar Salvatoraltar genannt wird<sup>68</sup>. Diese Entwicklung wurde in vielen Fällen dadurch gefördert, daß der Kreuzaltar im Langhaus oft der einzige *expressis verbis* Christus zugeordnete Altar war<sup>69</sup>. Darüber hinaus erforderten die zahlreichen doppelchörigen Anlagen einen im Mittelpunkt der Kirche stehenden Hochaltar, und diese Rolle konnte nur der bereits vorhandene Kreuzaltar übernehmen. Der Kreuzaltar wird zum eigentlichen Christusaltar.

Der Salvartitel verbindet sich über den Kreuztitel schließlich sogar mit der Trinität<sup>70</sup>. Ein instruktives Beispiel für unsere Zeit bietet Schaffhausen. Eine Weiheinschrift von 1064, die zwar erst aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammt, jedoch auf einer älteren Urkunde beruhen kann, besagt: „*dedicatum est . . . in honore sancti salvatoris id est in nomine sancte et individue trinitatis et sanctissime crucis et in honore sancte et perpetue atque intemerate virginis Marie, genetricis eiusdem domine nostri Jhesu Christi . . .*“<sup>71</sup>. Wenn wir recht sehen, so erscheint auch in Niedernburg der 1010 zum erstenmal erwähnte Salvartitel, in dem wohl von Anfang an der spätere Heiligkreuztitel eingeschlossen ist, um die Mitte des Jahrhunderts unter dem Titel der Hl. Dreifaltigkeit. Unter dem 14. Dezember 1055 schenkte nämlich Heinrich III. „*ad monasterium sancte et individue trinitatis atque intemerate virginis Mariae necnon beati Stephani martyris honore in loco Pazowe constructo*“ Besitzungen in Niederösterreich<sup>72</sup>, die später der Bischof auf dem Weg über eine zweite nur für das Domstift ausgestellte Urkunde vom 25. Oktober 1063 und eine Urkundenfälschung<sup>73</sup> an sich zu bringen versteht.

Vom Salvator in Verbindung mit dem Hl. Kreuz ist auch ikonographisch ein kurzer Weg zur Dreifaltigkeit. Der „Gnadenstuhl“ hat einen Vorläufer in dem Crucifixus, über





3 Heutiger Zustand der Klosteranlage Niedernburg. A = Platz der Klosteranlage des 8. Jahrhs. — B = Klosteranlage des 11. Jahrhs. 1 = Kirche St. Salvator-St. Kunigund-Hl. Kreuz (11. Jahr.); 2 = Kirche St. Maria (8.—12. Jahr.); 3 = Kirche St. Pantaleon (11.—12. Jahr.); 4 = Kirche Mariae Schutz (17. Jahr.)

dem die Hand Gottes und die Taube des Hl. Geistes schwebt<sup>74</sup>. Man ist den Weg vom Salvator- zum Kreuztitel offensichtlich in manchen Fällen auf dem Umweg über die Dreifaltigkeit gegangen.

Die Baugeschichte der Klosteranlage von Niedernburg (Abb. 3), vor allem der zugehörigen Kirchen ermöglicht uns eine zusätzliche Erklärung des auffälligen Wechsels der Patrozinienbenennung in den Urkunden. Das zur Karolingerzeit gegründete und in den Ungarnkriegen zerstörte Kloster wurde offenbar an der alten Stelle nicht wieder aufgebaut. Die Klosteranlage wurde vielmehr ein gutes Stück nach Westen verrückt<sup>75</sup>. Der Baubefund der heute noch vorhandenen Kreuzkirche weist trotz aller Veränderungen noch auf das 11. Jahrhundert<sup>76</sup>.

Einen Beweis für ihr Bestehen bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts lieferte die Untersuchung des Grabes der Königin Gisela von Ungarn, einer Schwester Heinrichs II., die sich nach dem Tod ihres Gemahls (1038) nach Niedernburg zurückzog, dort als Äbtissin um 1055/60 starb und in der Heiligkreuzkirche bestattet wurde<sup>77</sup>. Die ältere, unter dem der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörenden Tischgrab wiederentdeckte Grabplatte, die noch zu Lebzeiten Giselas angefertigt worden sein dürfte, ein Symbolgrabstein vom üblichen Typus<sup>78</sup>, hat in ihrer Beschriftung nach unserer Meinung eine unmittelbare Beziehung zu der offenbar durch Kaiserin Kunigunde geschenkten Kreuzpartikel. Sie zeigt ein Vortragekreuz, auf dessen Armen die Inschrift CRUX CHRISTI zu lesen ist. Kreuzbalken als Inschriftträger kommen zwar häufig vor, doch beinhalten diese Inschriften meist Namen und Lebensdaten des Bestatteten, die in unserem Falle auffällig in den Hintergrund treten. Wir zögern deshalb nicht in der Annahme, daß diese Beschriftung auf die bereits



damals im Mittelpunkt der Verehrung des Klosters stehende Kreuzpartikel hinweist. Überdies bezieht sich auch noch die heute unvollständige Randschrift der Grabplatte (... CRVCIFIXE REDEMPTOR)<sup>79</sup> auf die Erlösung durch den Kreuzestod Christi.

Die Salvator-Kreuzkirche erhielt vorübergehend ein neues Patrozinium, als die als Stifterin verehrte Kaiserin Kunigunde im Jahre 1200 kanonisiert wurde<sup>80</sup>. In einer Aufzeichnung um 1250<sup>81</sup> erscheint eine „basilica S. Chunigundis“, die nur mit unserer Kreuzkirche identisch sein kann; denn in dieser Aufzeichnung wird auch die Kirche der Hl. Maria (templum S. Marie) erwähnt. Es ist die östlich des Chores der Kreuzkirche leicht nach Norden verschobene Kirche, die im Stadtbrand von 1662 zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Sie war mit dem Klosterbering nur lose verbunden und diente als Laienkirche und damit als religiöser Mittelpunkt der Klosterpfarrei. Heute sind von dieser Marienkirche nur noch dem 12. Jahrhundert angehörende Reste vorhanden, darunter das eindrucksvolle Westportal<sup>82</sup>. Die ältere, in den Ungarnkriegen bestehende gebliebene Marienkirche, mußte offenbar einem Neubau weichen. Die erwähnte Aufzeichnung um 1250 nennt als dritte Kirche die des Hl. Pantaleon (templum Pantaleonis). Von ihr haben sich nur noch dürftige Turmfundamente nördlich der Kreuzkirche am äußeren Mauerring des Klosters erhalten. Sie dürfte ebenfalls im 11. oder 12. Jahrhundert erbaut worden sein<sup>83</sup>. Die Position der Marienkirche zur Kreuzkirche ist typisch für die Klosteranlage, die die Reform von Cluny ausbildete und von den meisten Reformklöstern übernommen wurde. Das spezifisch Cluniazensische war vor allem der Standort der Marienkirche. Man findet sie schon seit dem 10. Jahrhundert im Osten des Klosters, seitlich von dem Chor der Hauptkirche. Sie diente zumeist als Laienkirche. Ein instruktives Beispiel bietet das nach 1050 gegründete Kloster Allerheiligen in Schaffhausen<sup>84</sup>.

Kehren wir wieder zur Niedernburger Marienkirche zurück. Sie wurde im 12. Jahrhundert in offensichtlich sehr aufwendiger Form neu gebaut. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts tritt das Marienpatrozinium bei der Benennung des Klosters in Urkunden wieder in den Vordergrund und verdrängt den seit 1010 feststellbaren Salvator- bzw. Heiligdreifaltigkeitstitel für mehr als hundert Jahre<sup>85</sup>. Dieser neuerliche Vorrang des Marienpatroziniums kann nur auf den Neubau der Marienkirche zurückgeführt werden, wenn auch die Tatsache von Einfluß gewesen sein mag, daß für die Nonnen die Gottesmutter einen leichter ansprechbaren Schutzpatron bedeutete als Salvator und Trinität.

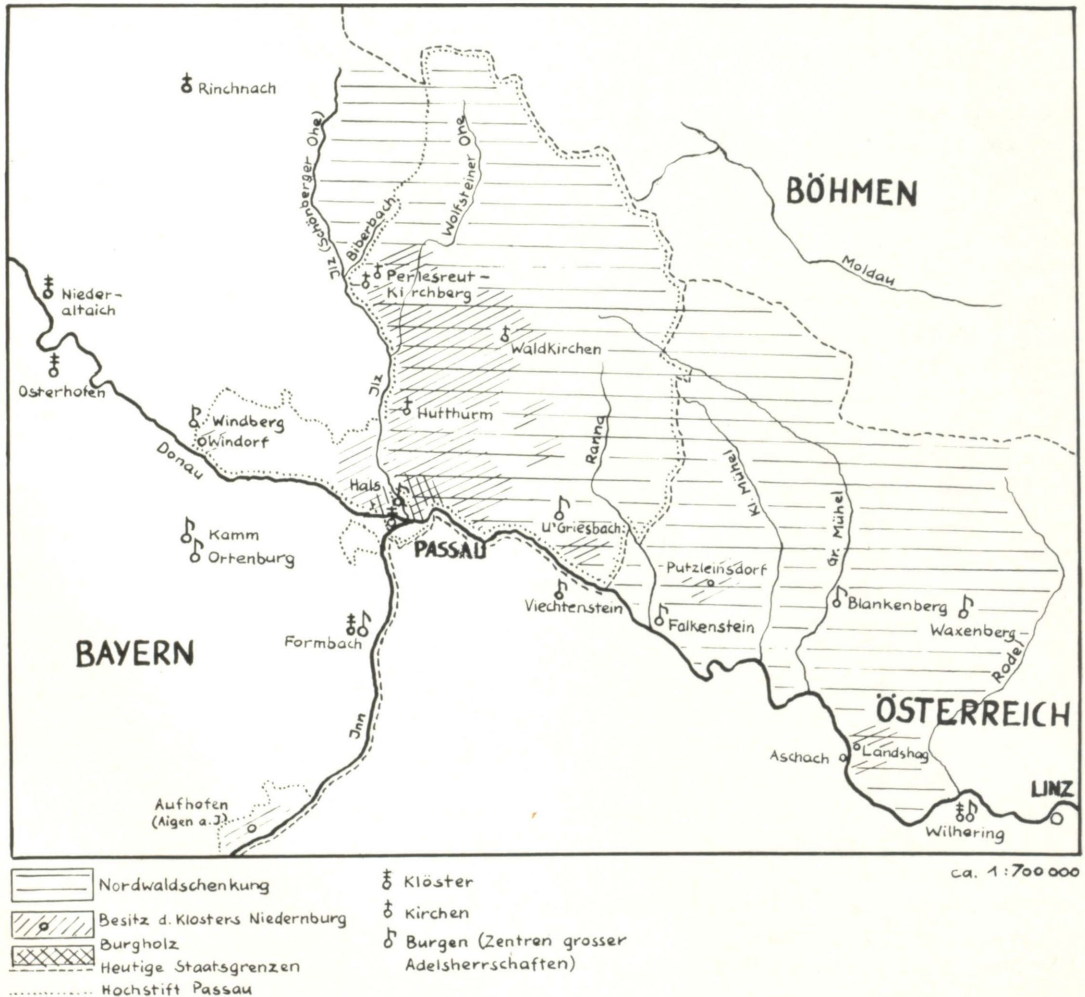
Wir kommen auf unsere Feststellung zurück, daß in der Nachzeichnung der Urkunde über die Nordwaldschenkung nur das Marienpatrozinium erscheint, während die drei unanfechtbaren Diplome vom 19. April 1010 Salvator und Gottesmutter nennen. Die Erwähnung der wohl mit der Wiedergründung des Klosters um 1010 in Zusammenhang stehenden Salvatorbewidmung in der hypothetischen Vorlage unserer Nachzeichnung ist aufgrund der bisherigen Überlegungen mit Recht zu erwarten. Die Gründung eines Klosters war ein außergewöhnliches Ereignis. Es war deshalb üblich, in den gleichzeitig ausgefertigten Urkunden mindestens die Hauptpatrozinien anzuführen, wodurch den Urkunden eine der Bedeutung einer Klostergründung adäquate zusätzlich feierliche Form verliehen wurde. Gerechtfertigt wäre ein in dieser Hinsicht etwas aufwendigerer Charakter auch wegen des ungewöhnlich großen Schenkungsobjekts gewesen. Daß in der Nachzeichnung nur das Marienpatrozinium erscheint, läßt sich wiederum nur damit erklären, daß eine Urkunde als Vorlage diente, die nicht das Kloster Niedernburg betraf. Der Nachzeichner sah sich deshalb veranlaßt, bei der Benennung des Klosters das zu seiner Zeit wieder vorherrschende Marienpatrozinium zu verwenden.

Das Schenkungsobjekt (Abb. 4) betrifft eine „portio“ des Nordwaldes, den wir hier allerdings nur als geographischen Begriff nehmen können<sup>86</sup>. Diese „portio“ wird begrenzt durch Ilz und Rodel, nördlichen Nebenflüssen der Donau bei Passau bzw. westlich von Linz, sowie die Donau selbst und jenen Bezirk (terminus) des Nordwaldes, der Bayern von Böhmen scheidet. Ein Gebiet von solcher Größe — es umfaßt gegen 2500 qkm — stellt nun tatsächlich ein Übermaß königlicher Gnade dar, wenn wir damit die damals üblichen königlichen Waldschenkungen an Bischofskirchen und Klöster vergleichen<sup>87</sup>. Die Waldwildnis galt freilich nur wenig im Wert und die Schenkungen erfolgten nicht nur im Hin-



blick auf den Nutzen des Bedachten. Immer stand im Vordergrund die Absicht, unwegsames und ungenutztes Land der menschlichen Siedlung zu erschließen, zumal in einem Grenzgebiet wie in unserem Fall. Gerade deswegen mußte aber die Leistungsfähigkeit des Beschenkten den Maßstab für den Umfang des Schenkungsobjektes bilden. Bei der vergleichsweise unbedeutenden Stellung des Nonnenklosters Niedernburg würde die Vergabung eines Waldgebietes von solchem Ausmaß doch wohl eine bedenkliche Verschleuderung königlichen Gutes bedeutet haben.

Nur die Pertinenzformel deutet an, daß auch urbares Land in die Schenkung eingeschlossen war. Die Ortsnamen berechtigen tatsächlich zu der Annahme, daß die südliche Zone an der Donau bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts relativ dicht besiedelt war<sup>88</sup>. Für eine frühe Besiedlung sprechen auch einzelne, möglicherweise noch der Zeit der Christianisierung angehörende Kirchenpatrozinien (vor allem St. Martin in Hutthurm)<sup>89</sup>. Gegen die Annahme, daß das innerhalb der angegebenen Grenzen zweifellos vorhandene urbare Land in die Schenkung eingeschlossen war, kann geltend gemacht werden, daß einschlägige königliche Schenkungsdiplome in der Regel detailliertere Angaben aufweisen, und zwar schon in der Beschreibung des Objektes selbst. Die Pertinenzformel bringt ja nur eine ergänzende und noch dazu meist formelhafte Erläuterung. Dieses Argument ist auch nicht damit abzutun, daß es sich um eine summarische Schenkung handelte<sup>90</sup> und der in der Ur-



4 Die Nordwaldschenkung an das Kloster Niedernburg in Passau



kunde genannte Adalbero, in dessen Grafschaft nach Aussage der Urkunde das Schenkungsobjekt lag, den fraglichen königlichen Güterbestand durch die übliche Umschreibung eindeutig festlegen konnte.

Dieser Adalbero wird bisher identifiziert mit dem comes oder marchio Adalbert, einem Angehörigen der Babenberger Ostmarkgrafen, der im Donaugau und im benachbarten Schweinachgau als Graf auftritt, hier zusammen mit einem vermutlichen Angehörigen des Formbacher Grafenhauses, und zwar immer in Zusammenhang mit Königsgutschenkungen<sup>91</sup>. Es wäre deshalb möglich, in unserem Adalbero den Verwalter des Königsguts im Raum zwischen Ilz und Rodel zu sehen<sup>92</sup>. Diese Identifizierung und die Annahme einer zu Anfang des 11. Jahrhunderts über den gesamten Raum der Nordwaldschenkung und darüber hinaus sich erstreckenden Grafschaft stehen jedoch auf unsicherem Boden. Jener Ostmarkgraf kommt nur in der Namensform Adalbert vor. Bereits Uhlirz hat darauf hingewiesen, daß Adalbert und Adalbero verschiedene Namen sind<sup>93</sup>. Der Ostmarkgraf führt außerdem stets den Titel comes oder marchio<sup>94</sup>, so wie auch sonst bei den „in comitatu“-Nennungen des 10. und 11. Jahrhunderts den Inhaber einer Grafschaft regulär ein Titel beigegeben ist, meist der eines comes. Es fällt auf, daß man ihn unserem Adalbero versagt hat. Für die staatsrechtlichen Verhältnisse der Zeit um 1000 ist überdies ein Grafschaftsbereich von dieser eindeutigen Geschlossenheit noch dazu in einem in wesentlichen Teilen unbesiedelten Gebiet und der vorliegenden Ausdehnung ungewöhnlich<sup>95</sup>.

Bei der Niederschrift des Passus „in comitatu Adalberonis“ lagen offenbar besondere Umstände vor. „in comitatu“ hebt sich nämlich durch kräftigeren Duktus und größere Buchstaben heraus. Die beiden Worte scheinen in einem zunächst freigelassenen Raum nachgetragen zu sein. Hat sich etwa der Schreiber erst nachträglich über die hier einzusetzende Benennung vergewissert? Hatte sie in der Vorlage einen anderen räumlichen Bezug? Dies und andere Anzeichen weisen u. U. darauf hin, daß diese Grafschaft und unser Adalbero der Zeit der Nachzeichnung und damit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören<sup>96</sup>.

Für den umfangreichen später nachweisbaren Klosterbesitz in dem fraglichen Raum ist diese Schenkung keine zwingende Voraussetzung, können wir doch mit der Möglichkeit rechnen, daß Niedernburg hier bereits vor 1010 Grundholden besaß oder, wenn wir die Bezeichnung des Klosters mit „abbatiola“ in der Urkunde Ottos II. von 976/80<sup>97</sup> wörtlich nehmen wollen, reichen Besitz im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts durch Tradition von Einzelgütern erwerben konnte, worüber ein offensichtlich beim Stadtbrand von 1662 vernichteter außergewöhnlich umfangreicher Traditionskodex<sup>98</sup> vielleicht die gewünschte Auskunft gegeben hätte. Im übrigen haben wir auch keinerlei Belege für die Herkunft des Klosterbesitzes westlich der Ilz bis zur Gaissa, ein Gebiet, das außerhalb der Grenzen der Nordwaldschenkung liegt. Dazu kommt, daß das Kloster seit dem 13. Jahrhundert durch Kauf und Schenkung in unserem Raum merklichen Besitzzuwachs erfahren hat.

Stark ins Gewicht fällt die Tatsache, daß die Klostertradition von einer Schenkung dieses Ausmaßes nichts weiß. Dies wurde bisher nicht beachtet. Nachweisbar seit dem 15. Jahrhundert wird nämlich diese „portio silvae“ mit dem an der Ilz unmittelbar nördlich der Stadt Passau liegenden seit dem 13. Jahrhundert als Klosterbesitz zu belegenden „Burgholz“ identifiziert<sup>99</sup>, einer Waldparzelle geringen Umfangs.

Neben königlichem Grundbesitz dürften in unserem Raum schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts andere Grundherrschaften, des Passauer Domstifts wie des Adels, bestanden haben, wenn auch deren Nachweis erst für später möglich ist. Eindeutig und für die Klärung der Besitzverhältnisse in der westlichen Randzone von Gewicht erscheint mir eine Urkunde, mit der Bischof Ulrich (1092 — 1121) auf den Altar der Hl. Maria infra Pata-viam seine Kirche in Perlinesperge und den dritten Teil des Zehnts zwischen den Flüssen Ilzes und Poumgarten „ab ostio usque ad fontem et a fonte usque ad terminum Bavarie et Poemie“ vertauscht<sup>100</sup>. Perlinesperge ist das spätere Kirchberg-Perlesreut. Die genannten Flüsse begrenzen zweifellos das Gebiet der Pfarrei. Der Bischof erscheint damit als Eigenkirchenherr in der westlichen Zone unseres Schenkungsobjektes und muß hier deshalb schon vorher Grund und Boden besessen haben. Die Patrozinien der wohl ursprünglichen Pfarrkirche in Kirchberg und der Kirche von Perlesreut, auf die schließlich die Pfarrechte



übergangen, St. Nikolaus bzw. St. Andreas, lassen vermuten, daß diese Kirche durch Bischof Altmann (1065 — 91) gestiftet worden ist<sup>101</sup> und deshalb die Besiedlung des Raumes zu seiner Zeit oder kurz davor erfolgte.

Der Sprengel der Pfarre Perlesreut, der dem genannten Zehntbezirk entsprochen haben dürfte, umfaßte auch später den gesamten Raum zwischen der Fürstenecker Flußgabel (Ilz-Schönberger Ohe / Wolfsteiner Ohe-Reschwasser) und der böhmischen Grenze, damit die Hälfte des späteren bayerischen Landgerichts Bärnstein und den westlichen Teil des hochstiftischen Landgerichts Wolfstein mit der Pfarre Hohenau<sup>102</sup>.

Für die Besiedlung dieses Raumes, wenigstens des südlichen Teiles, im Laufe des 11. Jahrhunderts sprechen noch andere Beobachtungen. Perlesreut und sein Hinterland liegen von der Donau als Grundlinie her gesehen etwa auf der Höhe des Gebietes um Rinchnach, dessen Besiedlung zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde<sup>103</sup>. Die Überlieferung weiß zu berichten, daß unter Bischof Altmann in Passau eine Hungersnot ausgebrochen sei und deshalb eine große Zahl Passauer Familien in der Freyung und damit im Gebiet nördlich und nordöstlich Perlesreut angesiedelt worden seien<sup>104</sup>. Das Gebiet östlich der Wolfsteiner Ohe um Röhrnbach und Waldkirchen dürfte zur selben Zeit erschlossen worden sein, zumal es an das Altsiedelland um Hutthurm im Norden anschließt<sup>105</sup>. Von hier aus ist wieder eine Brücke zu schlagen zum „Babenberger Gut um Tittling“, das, wie angenommen wird, Herzog Heinrich V. von Bayern seiner Stiftung Osterhofen vor 1009 mit anderem Grundbesitz aus dem herzoglichen Fundus als Erstaussstattung zugewiesen hat<sup>106</sup>.

Dieser Heinrich, ein Bruder der Kaiserin Kunigunde, wird 1004 Herzog von Baiern, 1009 aber, nachdem er sich gegen den König empört hatte, seines Herzogtums entsetzt. Erst 1017 kommt er wieder zu Gnaden und wird im folgenden Jahr durch seine kaiserliche Schwester nach Baiern zurückgeführt, wo er im Jahre 1026 stirbt. Herzog Heinrich tritt nun unter dem Namen Hezilinus in der Urkunde über die Nordwaldschenkung als Intervenient auf. Man hat mit Recht festgestellt, daß seine Intervention und dazu seine Bezeichnung als „dilectissimus dux“ in einer Urkunde vom Jahre 1010, also ein Jahr nach seiner Absetzung, ausgeschlossen sind<sup>107</sup>. Bei den drei anderen Urkunden von 1010 für Niedernburg fehlt er deshalb mit vollem Recht. Wie kommt Herzog Hezilinus-Heinrich in unsere Urkunde?

Als Bruder der Königin Kunigunde, die in der Urkunde ebenfalls als Intervenient erscheint, ist er natürlich ohne weiteres in Verbindung zum Kloster zu bringen. Caspar Bruschius berichtet<sup>108</sup>, daß er in der Klosterkirche das Grab eines Hezilo gesehen habe. Diesen Hezilo identifiziert er allerdings mit Herzog Heinrich dem Zänker von Baiern, der „bekanntermaßen in Regensburg begraben liege“. Er nimmt deshalb an, daß es sich um das Grab Tassilos, des mutmaßlichen Klostergründers, handle (*Nec procul inde Hezilonis cuiusdem ostenditur tumulus, quem ego Thassilonis potius esse credo*).

Daß Hezilo in der durch seine Schwester so sehr ausgezeichneten Abtei seine Ruhestätte gefunden hätte, wäre naheliegend. Er ist der Stifter des Klosters Osterhofen, wo er nach der Klostertradition auch begraben liegt; das weiß auch Bruschius<sup>109</sup>. Sein Andenken ist jedoch in Niedernburg offenbar lebendig geblieben, als Bruder der Kunigunde, als Gründer des nahe gelegenen Osterhofen, vielleicht auch als hervorragender Wohltäter von Niedernburg selbst. Es wäre denkbar, daß er dem Kloster aus seinen herzoglichen Eigengütern umfangreicheren Grundbesitz zuwendete. Man könnte dabei an jenes Gebiet denken, das sich an das nach der Klostertradition auf eine Schenkung Heinrichs II. zurückgehende Burgholz zu beiden Seiten der Ilz westlich und nördlich anschließt. Hier findet sich später massierter Niedernburger Grundbesitz. Unmittelbar daran stößt der Bereich der oben erwähnten „Babenberger Güter“, die offensichtlich von Herzog Heinrich-Hezilo stammende Erstaussstattung des Stifts Osterhofen<sup>110</sup>. Dies bleibt eine Möglichkeit, die erwogen werden muß. Das Auftauchen Hezilos in unserer Urkunde, der sich freilich mit dem Platz des Intervenienten begnügen mußte, wäre damit erklärt.

Wir kommen auf das Gebiet um Perlesreut zurück, das schon im 11. Jahrhundert offensichtlich unter bischöflicher Grundherrschaft stand. Ist dies richtig, so müssen wir es



von vornherein aus der angeblichen Nordwaldschenkung ausklammern. Niedernburg hatte später um Perlesreut nur geringfügigen Grundbesitz, der mit dem erwähnten Tausch mit Bischof Ulrich in Zusammenhang stehen kann. Der Domstiftsbesitz um Perlesreut könnte auf eine Schenkung Heinrichs II. an die Bischöfe zurückgehen. Die erwähnten besiedlungsmäßigen Zusammenhänge bieten dafür eine zeitliche Basis, die Schenkungspolitik Heinrichs II. im Passauer Raum weitere Anhaltspunkte. Diese hatte zu einer folgenreichen Beeinträchtigung der bischöflichen Belange geführt. Der König hatte im unmittelbaren Interessengebiet Passaus andere Kirchen, vor allem Bamberg, mit reichem Besitz begabt<sup>111</sup> und die auf Bischof Pilgrim zurückgehenden Eigenklosterrechte über Niedernburg wieder liquidiert. Sollte der um die Krone hochverdiente Bischof Christian dabei völlig leer ausgegangen sein? Auf Grund der Quellenlage kann freilich daran nicht gezweifelt werden<sup>112</sup>. Es liegt die Annahme nahe, daß das damals zweifellos noch unbesiedelte Waldgebiet zwischen Ilz, Wolfsteiner Ohe und böhmischer Grenze als Äquivalent durch den Kaiser an den in seinen Interessen vielfältig geschädigten Bischof Christian geschenkt wurde, zumal es bald danach als Besitz des Domstifts nachzuweisen ist.

Ein Diplom darüber ist nicht vorhanden. In die Nordwaldschenkung ist jedoch der fragliche Raum eingeschlossen. Da überdies die Vorlage des Nachzeichners aufgrund unserer Überlegungen nicht mit dem Kloster Niedernburg in Zusammenhang stehen kann, ist es sogar möglich, daß die Urkunde über diese vermutete Schenkung an den Bischof als Vorlage für die Nachzeichnung der Urkunde über die Nordwaldschenkung Verwendung fand<sup>113</sup>. Die Tatsache, daß das Diktat der Vorlage von dem Kleriker des Abtes Godehard von Niederaltaich stammt, würde damit eine plausible Erklärung finden. Der Oberlauf der Ilz, der sowohl in der Nordwaldschenkung wie in der Urkunde über Perlesreut als Westgrenze erscheint<sup>114</sup>, kommt nämlich dem seit 1008 durch Gunther in Angriff genommenen Niederaltaicher Rodungsgebiet um Rinnach bedenklich nahe. Es ist deshalb denkbar, daß Abt Godehard bei den Verhandlungen um diese mögliche Schenkung an den Passauer Bischof beteiligt war — schon bisher hat man vermutet, daß er an Stelle Herzog Hezilos in der Vorlage der Urkunde über die Nordwaldschenkung als Intervenient fungierte — und deshalb sein Kleriker die Urkunde auch konzipiert und geschrieben hat. Ein Schenkungsobjekt für Niedernburg im Bereich der Nordwaldschenkung, doch ohne den Sprengel der späteren Pfarrei Perlesreut, konnte doch wohl die Interessen Niederaltaichs kaum berühren.

War die Vorlage der Nachzeichnung tatsächlich für den Bischof ausgestellt — einen Urkundenempfänger männlichen Geschlechts haben wir aufgrund eines an sich geringfügigen grammatikalischen Fehlers schon vermutet —, so versteht es sich von selbst, daß der Initiator der Nachzeichnung der Bischof ist. Dies läßt sich durch die folgenden Überlegungen erhärten.

In der westlichen Randzone sind durch die Nordwaldschenkung Besitzkomplexe offensichtlich verschiedener Herkunft zusammengefaßt, die jedoch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts alle in den Händen des Klosters Niedernburg gewesen sein dürften. Die klösterliche Grundherrschaft ist in diesem Raum später am dichtesten. Östlich davon, bis hinunter zur Rodel, der Ostgrenze der Nordwaldschenkung, sitzen mächtige Adelsfamilien mit umfangreichem Grundbesitz. Unter diesen Edelfreien, zum Kreise des Hochadels gehörigen Familien<sup>115</sup>, treten die aus dem Machtbereich der Grafen von Formbach stammenden Griesbacher bezüglich des Umfangs ihres Besitzes und ihrer Rechte besonders hervor<sup>116</sup>. Ihr Stammsitz, Griesbach im Rottal, war Lehen der Grafen von Formbach. Mittelpunkt ihrer Grundherrschaft zwischen Ilz und Ranna war die Burg Griesbach (Untergriesbach östlich Passau). Das Geschlecht war ferner begütert zwischen Kleiner und Großer Mühel sowie in der Gegend um Lasberg nordöstlich Linz, wozu um 1150 durch Heirat der reiche Besitz der Wilhering-Waxenberger zwischen Mühel und Rodel tritt. In den Händen der Griesbacher sind zu Beginn des 13. Jahrhunderts domstiftische Kirchenlehen, doch auch umfängliches Allod, das Bischof Ulrich II. seit 1217 in einem Umfang von 100 Huben in Lehensabhängigkeit zu zwingen versucht<sup>117</sup>. Diese auffällige Zahl von 100 Huben ist typisch für die Vergabung von Rodungsland an den Adel durch den König



um die Wende zum 11. Jahrhundert<sup>118</sup>. Es wäre deshalb denkbar, daß dieses Griesbacher Allod auf eine Königsgutschenkung an die Griesbacher selbst oder ihre Lehensherrs, die Grafen von Formbach, zurückgeht. Die Formbacher beherrschen ursprünglich auch weitgehend den Raum südlich der Donau zwischen Passau und Linz und den westlich der Ilz<sup>119</sup>. Die Griesbacher sind zu Anfang des 13. Jahrhunderts Inhaber der Grafschaft im Ilzgau zwischen Ilz und Großer Mühel<sup>119a</sup>.

Mit ihnen treten seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in unserem Raum weitere Adelsfamilien auf: Die *nobiles* von Hals<sup>120</sup>, die aus Palsenz bei Eferding westlich Linz kommen und sich später nach ihrer Burg unmittelbar nördlich der Stadt Passau nennen, waren hauptsächlich zu beiden Seiten der Ilz begütert<sup>121</sup>. Die *nobiles* von Falkenstein<sup>122</sup> aus Kirchberg an der Laber (nördlich von Landshut) bauen zwischen Ranna und Kleiner Mühel nördlich ihrer Burg Falkenstein an der Rannamündung eine große Grundherrschaft aus. An der Großen Mühel sitzen die aus Schönerting an der Vils stammenden Blankenberger, die mit den Kirchberg-Falkensteinern eines Geschlechts sein dürften, und die Herren von Harbach-Windberg<sup>123</sup>. Östlich davon schließen sich Besitzkomplexe der *nobiles* von Wilhering-Waxenberg an<sup>124</sup>.

Angehörige dieser Adelsfamilien erscheinen nun in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrmals in der Umgebung der Grafen von Sulzbach, einem der großen Dynastengeschlechter, das neben reichem Familiengut im baierischen Nordgau über bedeutende Besitzkomplexe in Südostbaiern und in der Ostmark verfügte und mit dem Grafen Berengar zum erstenmal auch als Inhaber der Niedernburger Vogtei in Erscheinung tritt. Berengar hatte die Witwe des 1099 gestorbenen Grafen und Burggrafen Udalrich von Passau geheiratet, wodurch er offenbar in einen Teil der Rechte und des Besitzes der Udalriche, eines Zweiges der Rapotonen-Diepoldinger oder der Formbacher, eingetreten ist<sup>125</sup>. Dabei wird allerdings nur die Vogtei über Niedernburg und den Bamberger Domstiftsbesitz nordwestlich Passau deutlich. Ein anderer Teil des Erbes der Udalriche ging an die Pfalzgrafen von Ortenburg und die gleichzeitig zwischen Vils, Inn und Donau auftauchenden Edelfreien von Cham (Kamm) über<sup>126</sup>.

Man hat in der Überlieferung Udalrich von Passau den Reichen genannt<sup>126a</sup>. Es dürfte nicht abwegig sein, einen Teil seines offensichtlich umfangreichen Grundbesitzes im Bereich unserer Nordwaldschenkung zu suchen, der dann ebenfalls an Graf Berengar von Sulzbach übergegangen sein könnte. Dessen Spuren in unserem Raum, als Vogt des Klosters und als Lehensherr der hier begüterten Geschlechter, können wir bald nachweisen. In der Urkunde über Perlesreut, in der Berengar als Klostersvogt fungiert, treten als Zeugen auf: der Griesbacher Adalbero de Rietmarche, Chadaloh de Chirhperch, Ruodpertus et Hugo de Palsenzi. Bei der Güterschenkung Eppos von Windberg-Harbach an das domstiftische Eigenkloster St. Florian 1108 wird der Sulzbacher beigezogen<sup>127</sup>. Anlässlich eines Gütertausches zwischen Bischof Otto von Freising und dem Kloster Niedernburg 1147<sup>128</sup> erscheint in Begleitung Graf Gebhards von Sulzbach, des Klostersvogtes, dessen „miles“ (Gefolgsmann, Lehensmann) Walchun de Griesbach.

Man hat die Zusammenhänge bisher damit zu erklären versucht, daß diese Geschlechter im Anschluß an die Nordwaldschenkung durch das Kloster Niedernburg bzw. seine Vögte zur Rodung des neu erworbenen Landstrichs angesetzt wurden, schon durch Udalrich von Passau und nun durch die Sulzbacher<sup>129</sup>. Eine ebenso einleuchtende Erklärung ist jedoch die, daß die Grundherrschaften der Halser, Griesbacher, Falkensteiner, Blankenberger, Windberger und Wilheringer zum größeren Teil auf ursprünglichen Besitz der großen Dynastenfamilien, der Grafen von Formbach, der Udalriche von Passau und der Grafen von Sulzbach zurückgehen. Daß Klosterbesitz damit vermengt war, ist natürlich möglich.

Entscheidend ist, daß die Grundherrschaften der fraglichen Adelsgeschlechter innerhalb der Grenzen der Nordwaldschenkung liegen und damit im Interessengebiet der Bischöfe von Passau. Es fällt auf, daß diese in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der östlichen Randzone der Nordwaldschenkung eine merkliche Aktivität entfalten, offenbar mit dem Ziel, diesen Raum der Passauer Kirche zu sichern. So schenkt der Edle Eppo von Windberg 1108/09 Besitz unmittelbar östlich der Mühel an das Passauer Eigenkloster St. Florian<sup>130</sup>.



Die zwischen Kleiner Rodel, Haselgraben und böhmischer Grenze liegende Pfarre Grammatstetten geht 1110 aus den Händen der Edelfreien von Wilhering-Waxenberg an den Bischof über<sup>131</sup>. Das Ziel der Bischöfe ist jedoch nur in begrenztem Umfang erreicht worden. 1146 wird durch die Wilhering-Waxenberger die Cisterze Wilhering gestiftet und als Eigenkloster an das Domstift Bamberg übergeben<sup>132</sup>. Ein Teil der Erstaussattung Wilherings reicht über die Rodel-Linie nach Westen in das unmittelbare Interessengebiet Passaus. Dieses schien hier vollends verloren, als etwa gleichzeitig die Griesbacher den Besitz der Wilhering-Waxenberger zwischen Rodel und Großer Mühel erheiraten<sup>133</sup> und damit zusammen mit ihren Liegenschaften um Untergriesbach und Velden den gesamten Raum zwischen Ilz und Rodel fast vollständig beherrschen.

Die Urkunde über die Nordwaldschenkung in der Hand des mächtigen Bischofs konnte nun sehr wohl eine Handhabe bieten, diesen Raum dem Domstift zu gewinnen, vorausgesetzt, daß das Kloster Niedernburg selbst der bischöflichen Botmäßigkeit unterstand. Der Übergang der königlichen Abtei, die mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz in der Stadt und im Umland von Passau wie ein Stachel im Fleische wirken mußte, war zu einer Lebensfrage geworden und wurde ohne Zweifel seit der Wiedergründung 1010 ständig erstrebt und immer wieder versucht. Dieses Ziel wurde unter Bischof Konrad (1149—1164), einem Neffen Barbarossas, endlich erreicht. Mit Diplom vom 29. Januar 1161 übergab der Kaiser die Abtei an das Domstift als Eigenkloster<sup>134</sup>. Daß die Bemühungen Konrads schon lange vorher einsetzten, ist zu vermuten. Einen Anhaltspunkt geben die Verhandlungen des Bischofs mit seinem Stiefbruder König Konrad III. wegen des Übergangs des domstiftischen Gutes Mertingen in Schwaben an den König, wofür dieser an den Bischof günstiger gelegene Güter im Bistum Passau überweisen wollte<sup>135</sup>. Möglicherweise stand bereits damals die Abtei Niedernburg zur Debatte. Einen neuen Anstoß für die Bemühungen des Bischofs dürfte die Schenkung des Klosters Niederaltaich 1154 an Bamberg gegeben haben<sup>136</sup>; denn damit wurde der Machtblock des fränkischen Domstiftes im Passauer Raum noch wesentlich vergrößert, besaß dieses doch bereits die Klöster Osterhofen, Aldersbach, Asbach und Wilhering. Ein Äquivalent für Passau mag Niedernburg gewesen sein.

Es dürfte nicht abwegig sein, in der Herstellung unserer Urkunde eine von langer Hand, vielleicht schon unter dem tatkräftigen Bischof Ulrich I. (1092 — 1121) vorbereitete Maßnahme für den seit jeher erstrebten Übergang des Klosters an den Bischof zu sehen. Die Urkunde wies den gesamten Raum zwischen Ilz und Rodel dem Kloster und damit dem Bischof zu, der, bedrängt und eingeengt von allen Seiten, Gefahr lief, letzten Endes auf die Stadt Passau beschränkt zu werden. Eine solche Aktion konnte deshalb erfolgversprechend sein, da seit etwa 1100 bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus Hoheitsrechte und Grundherrschaften im Raum Passau in großem Umfang durch das Aussterben mächtiger Geschlechter und durch Heirat ihren Besitzer wechselten. Erbensprüche und Heimfallrechte wurden auch sonst häufig mit Urkundenfälschungen zu untermauern versucht.

Von dem Anfall des Erbes der Udalriche von Passau haben wir oben gesprochen. In diesem Zusammenhang ist auch an das Schicksal des Herrschaftsbereiches der Grafen von Formbach zu denken, der vermutlich bereits damals betroffen war. Teile des Formbacher Besitzes südlich der Donau um Viechtenstein und westlich der Ilz waren durch Heirat 1145 an die Hallgrafen von Wasserburg übergegangen<sup>137</sup>. 1158 sterben die Formbacher aus. Damit geraten erneut Besitz und Rechte von beträchtlichem Umfang in Bewegung, in die möglicherweise auch der Raum zwischen Ilz und Rodel einbezogen war. Sicheres wissen wir allerdings nur bezüglich des Gebietes westlich der Ilz und südlich der Donau, wo hauptsächlich die Andechs-Meranier das Erbe der Formbacher antreten<sup>138</sup>.

Ausgerüstet mit einem allerdings sehr fragwürdigen Rechtstitel konnte nach dem Übergang des Klosters 1161 an den Bischof der Kampf gegen den Adel östlich der Ilz beginnen. Vielleicht unter Berufung auf die Urkunde über die Nordwaldschenkung gelingt es dem Bischof, den Edelfreien Engelbert von Schönhering-Blankenberg zu Aufsendung seiner allodialen Güter zu beiden Seiten der Großen Mühel an das Domstift zu veranlassen<sup>139</sup>. Als bischöfliche Lehen kommen sie in der Folge in die Hände der Griesbacher und der süd-böhmischen Witigonen, die eines Geschlechts mit den Blankenbergern sind. Der Weg wurde



allerdings erst endgültig frei, als 1188 die Grafen von Sulzbach ausstarben, und damit die Klostersvogtei, die 1161 ausdrücklich von der Schenkung ausgeschlossen war, an den Bischof übergehen konnte (1193)<sup>140</sup>. Daß damals auch Güterbesitz der Sulzbacher, den wir ohne Bedenken auf die Udalriche zurückführen können, an den Bischof kam, vor allem unerschlossene Waldgebiete, ist zu vermuten. Sie boten möglicherweise eine der Grundlagen für die Dienstlehen hochstiftischer Ministerialen, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor allem im oberen Mühlviertel auftauchen<sup>141</sup>.

Das Vorgehen der Bischöfe gegen den Adel wird sich in der Folge hauptsächlich gegen die Griesbacher richten, die als mächtigste Grundherren und Inhaber von Hoheitsrechten, von Grafschaft und Vogtei, der Konsolidierung des Raumes zugunsten des Domstifts und der Ausbildung der hochstiftischen Landeshoheit am meisten entgegenstanden, sie und ihre Erben konnten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgeschaltet werden<sup>142</sup>.

Nicht gelungen ist es den Bischöfen, das Gebiet zwischen Großer Mühel und Rodel der Passauer Kirche zu sichern. Nach 1220 erwerben die Herzöge von Österreich aus dem Griesbacher Erbe die Herrschaft Waxenberg und setzen sich damit an der Großen Mühel fest<sup>143</sup>. Der Verlust des westlich anschließenden Gebietes bis zur Ranna ist für Passau besiegelt, als 1289 Österreich die Herrschaft Falkenstein an sich zieht<sup>144</sup>.

So verblieb den Bischöfen lediglich der Raum zwischen Ilz und Ranna-Gegenbach, der ursprünglich beherrscht wurde von dem westlichen Besitzkomplex der Griesbacher um die Burg Untergriesbach und die Grundherrschaft des Klosters Niedernburg, die ja auffälligerweise im wesentlichen außerhalb des Herrschaftsbereiches der erwähnten Adelsgeschlechter lag. Sie konzentrierte sich um den Unterlauf der Ilz und unmittelbar östlich des Mittellaufes<sup>145</sup>. Ihre Dichte nimmt mit zunehmender Entfernung nach Osten deutlich ab. Ausläufer erreichen das Gebiet östlich Untergriesbach. Eine Exklave findet sich mitten im Gebiet der Falkensteiner um Putzleinsdorf<sup>146</sup> und an der Donau gegenüber Aschach<sup>147</sup>. Selbst wenn wir mit der Allodifizierung ehemaliger Klosterlehen in den Händen der Adeligen in größerem Umfang rechnen, ist dadurch die Annahme einer Schenkung des gesamten Gebietes auch zwischen Ilz und Großer Mühel nicht gerechtfertigt. Eine oder sogar mehrere Schenkungen größeren Umfangs an das Kloster durch den König und den Adel dürfte es freilich gegeben haben.

In Verbindung mit dem Zuwachs von zahlreicheren Einzelgütern im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts mögen diese Schenkungen dem Klosterbesitz so viel Gewicht gegeben haben, daß das Gebiet später als „Land der Abtei“ (*terra quae dicitur Abbatia*) in Erscheinung treten konnte<sup>148</sup>. Bei dieser Benennung hat wohl auch unsere Fälschung eine entscheidende Rolle gespielt; denn die Bischöfe haben den Kampf um den Raum, der zum Kerngebiet des hochstiftischen Territoriums werden sollte, vermutlich unter dem Vorzeichen einer Schenkung des gesamten Gebietes durch den König an das Kloster Niedernburg geführt.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Eine vollständige, wenn auch gedrängte Geschichte des Klosters bietet Josef Oswald: *Niedernburg*. In: *Alte Klöster in Passau und Umgebung*. 2. Aufl. Passau 1954, S. 11 ff. — Die ältere Literatur bei Bernarda Wagner: *Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau 1802—1836*. Diss. München 1934. Passau 1935, S. 114.

<sup>2</sup> MG DH. II. 217: *In nomine sanctae et individuae trinitatis. Heinricus divina favente clemencia rex. Si quid nos ecclesias dei vel in eisdem servientes de nostris ditare studuerimus, procul dubio inmarcescibile premium in futuro capessere credimus. Qua de re cunctis fidelibus nostris presentibus scilicet atque futuris notum esse volumus, qualiter nos aeternae vite desiderio inflammati tam pro remedio anime nostrae quam parentum nostrorum nec non et interventu dilectae confectionis nostre Chunigunde et fidelis rogatu dilectissimi ducis Hezilini et devoto obsequio Eilike eidem ecclesie sancte dei genitricis Marie, cui ipsa preesse videtur, in usum sanctimonialium inibi deo famulantium portionem silve que vocatur Nortuualt in comitatu Adalberonis — in longitudine a fonte fluminis quod dicitur Ilzisa sursum usque ad terminum predictae silve, qui separat duas terras Baioariam videlicet et Boemiam, et ita usque ad fontem fluvii qui dicitur Rotala, in latitudine vero per decursus eorundem fluminum scilicet Ilzise et Rotile usque ad fluvium*



Danubii —, quicquid eiusdem silve his finibus inclusum est, per hanc regalis precepti nostri paginam concedimus atque largimur, cum omnibus appendiciis ad eosdem terminos pertinentibus areis aedificiis terris cultis et incultis et pratis pascuis aquis aquarumve decursibus molendinis piscationibus venationibus silvis exstirpatis vel adhuc stirpandis seu cum omnibus que dici vel nominari possunt utensilibus, et de nostro iure ac dominio in eius ius ac dominium omnino transfundimus, ea quippe ratione ut predicta abbatissa sui que successores exinde liberam habeant potestatem tenendi commutandi vel quicquid eis in usum predictarum sororum agere libuerit. Et ut hec nostre donationis auctoritas, omnium hominum contradictione remota, stabilis et firma constet, hanc cartam ex nostra iussione conscriptam ac firmatam propria manu signavimus. Si quis autem, quod absit, hanc traditionem violare aut minuere presumat, aeternas penas cum Iuda traditore luat.

Signum domni Heinrici regis invictissimi.

Guntherius cancellarius vice Uuilligisi archicappellani recognovi.

Data III. kal. maii indictione VIII, anno dominicae incarnationis millesimo x, anno vero domni Heinrici secundi regnantis VIII; actum Regenesburc.

- 3 Dazu vor allem Karl Bosl: Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Baiern . . . In: Gymnasium und Wissenschaft. Festschr. d. Maximiliansgymnasiums in München. München 1949, S. 1 ff.
- 4 Karl Friedrich Stumpf-Brentano: Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts I. Innsbruck 1865, Nr. 1533.
- 5 Julius Ficker: Beiträge zur Urkundenlehre I. Innsbruck 1877, S. 40; II, 1878, S. 273.
- 6 Harry Breßlau: Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. In: Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde 22, 1897, S. 157 f., 178 f. — Bemerkungen zu DH. II. 217.
- 7 Julius Strnad: Das Land im Norden der Donau. In: Archiv f. österr. Gesch. 94, 1907, S. 276 ff.
- 8 Wilhelm Erben: Studien z. hist. Atlas d. österr. Alpenländer. In: Mitt. d. Instituts f. österr. Gesch. 30, 1909, S. 580 ff.
- 9 Gerd Tellenbach: Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. Eberings hist. Studien 173, 1928, S. 215 — Erich Trinks: Die Rechtsstellung d. obersten Mühlviertels. In: Mitt. d. Oberösterreich. Landesarchivs 3, 1954, S. 256 ff., bes. S. 260 — J. Oswald, a. a. O., S. 16 — Franz Pfeffer: Das Land ob der Enns. Zur Geschichte der Landeseinheit Oberösterreichs. Veröff. z. Atlas v. Oberösterreich. 3, Linz 1958, S. 66, 114 f. — Othmar Hageneder: Das Land der Abtei und die Grafschaft Schauberg. In: Mitt. d. Oberösterreich. Landesarchivs 7, 1960, S. 254 — Alois Zauner: Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Ebd. S. 214, 219.
- 10 Vgl. Abb. 2: vom Godehardschreiber stammende im Archiv des Germanischen Nationalmuseums verwahrte Urkunde v. 1011 Juni 25 für Niederaltaich ( DH. II. 229); vgl. auch Hauptstaatsarchiv München (fortan: HStAM), Kaiserslekt 214 ff.
- 11 Für die Zeit davor stehen uns keine echten Urkunden aus Passau zur Verfügung (vgl. Lothar Groß: Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau. In: Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Erg.-Bd. 8, 1911, S. 505). Zum Vergleich wurden herangezogen die einschlägigen Urkunden des Hauptstaatsarchivs München, Bestand Kloster Aldersbach, Formbach, Niedernburg, Osterhofen, St. Nikola und Domkapitel sowie der Stiftsarchive St. Florian und Kremsmünster (Oberösterreich) und des Österr. Staatsarchivs Wien. Für das großzügige Entgegenkommen dieser Institute auch an dieser Stelle meinen Dank!
- 12 Vgl. dazu Harry Breßlau: Urkundenlehre II, 2. Berlin-Leipzig 1931, S. 504.
- 13 HStAM, Kaiserslekt, 437 ff.
- 14 Vgl. Abb. 1 u. 2. Möglicherweise ist sogar die Nachtragung des Vollziehungsstriches im Monogramm durch Verwendung anderer Tinte kopiert. Auch das würde die Sorgfalt beweisen, mit der der Nachzeichner zu Werke ging. Die Urkunde ist weit entfernt von dem gekünstelt wirkenden Duktus von Fälschungen unseres Bereichs; vgl. etwa die Fälschung für Niederaltaich v. 1040 Jan. 17 (HStAM, Kaiserslekt 351. — DH. III. 383).
- 15 H. Breßlau, Erläuterungen, a. a. O., S. 179, Anm. 2.
- 16 HStAM, Kloster Niedernburg, Urk. 3.
- 17 Otto Posse: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige I. Dresden 1909, Taf. 11, 2; V. 1913, S. 16 f.
- 18 Die vorliegende Fingerhaltung ist im 11. Jahrhundert auch bei Armreliquiaren zu belegen; vgl. Otto von Falke-Robert Schmidt-Georg Swarzenski: Der Welfenschatz. Frankfurt 1930, S. 147 f. Nr. 25, Taf. 61 (aus Hildesheim).
- 19 Zusammenfassend H. Breßlau, Erläuterungen, a. a. O., S. 178 f. u. Bemerkungen zu DH. II. 217.
- 20 Sie betreffen die Verleihung der Immunität für den Klosterbesitz in der Stadt, eines Teiles des Zolles selbst, des böhmischen Zolles und des Fleischmarktbanes (DH. II. 214), sowie die Schenkung von Grundbesitz um Aigen am Inn (DH. II. 216) und der königlichen „villa“ Windorf bei Vilshofen (DH. II. 215).
- 21 Belege in Anm. 6.
- 22 Vgl. dazu Bemerkungen zu DH. II. 217 — E. Trinks, a. a. O., S. 260 Anm. 12.
- 23 DK. II. 135; darüber und die im Anschluß daran hergestellten Fälschungen (DH. II. 516 v. 1009 Juni 17; DH. III. 383 v. 1040 Januar 17) ausführlich Paul Müller: Der Böhmerwald und seine Stellung in der Geschichte. Diss. Straßburg 1904, S. 65 ff. — Über Gunther und sein Kolonisationswerk auch Josef Oswald: Im Lichte der bayerischen Geschichte. In: St. Gunther. Festschr. Köln 1955, S. 34 ff.
- 24 DH. II. 214.
- 25 DH. II. 215, 216.
- 26 Sie wird auf dem der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Grabstein als „amita“ Heinrichs II. bezeichnet (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern III. Stadt Passau. München 1919, S. 251). Unsere Ur-



kunden freilich wissen von dieser Verwandtschaft nichts; dazu Siegfried Hirsch: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. I. Berlin 1862, S. 123; II. Berlin 1864, S. 247 — G. Tellenbach, a. a. O., S. 24 Anm. 138 — Wilhelm Karl Prinz von Isenburg (Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I. Marburg 1953, Taf. 8) führt Eilika als Tochter des Luitpoldingers Berthold (gest. 980), Schwester des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt.

<sup>27</sup> Vgl. DH. II. 205 v. 1009 Sept. 3: „abbatissa eiusque successores“.

<sup>28</sup> DH. II. 116 v. 1006 Juni 10: „iam dicta abbatissa eiusque succetrices“.

<sup>29</sup> Viele Beispiele in den Diplomen Heinrichs II. (DH. II. 29, 131, 213—216, 412, 420).

<sup>30</sup> DH. II. 229; vgl. auch DH. II. 198.

<sup>31</sup> ebd. u. DH. II. 398.

<sup>32</sup> Monumenta Boica (fortan: MB) 28 b S. 545 Nr. 267.

<sup>33</sup> Nicht nur in einer Urkunde (vgl. Max Heuwieser: Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau bis zur Stadtherrschaft der Bischöfe. In: Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern 46, 1910, S. 34).

<sup>34</sup> DH. II. 214.

<sup>35</sup> DH. II. 215, 216.

<sup>36</sup> Diplome Arnulfs von Kärnten v. 8. Februar 888 (MB 31a, S. 122 Nr. 57) und Ottos II. v. 22. Juli 976 bzw. 980 (DO. II. 136a, b) u. v. 980 (DO. II. 137).

<sup>37</sup> Johann Dorn: Beiträge zur Patrozinienforschung. In: Archiv f. Kulturgesch. 13, 1917, S. 37 ff. — Reinhard Frauenfelder: Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen. In: Beiträge z. vaterländischen Gesch. 11, 1929, S. 20 ff.

<sup>38</sup> Besonders intensiv hat sich das Andenken Herzog Tassilo III. im Kloster erhalten, wird doch sogar behauptet, Tassilo sei nach seiner Absetzung durch Karl den Großen nach Niedernburg verbannt worden, sei dort gestorben und begraben worden. Vgl. dazu die Kontroverse zwischen Romuald Bauerreiß und Max Heuwieser (Bauerreiß: Wo ist das Grab Tassilo III.? In: Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 49, 1931, S. 92 ff. — Heuwieser: Ist Herzog Tassilo im Kloster Niedernburg in Passau begraben? In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 1936, S. 412 ff. — Bauerreiß: Nochmals das Grab Tassilo III. In: Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 55, 1937, S. 23 ff. — Heuwieser: Geschichte des Bistums Passau. Passau 1939, S. 281 f. — Bauerreiß: Kirchengeschichte Bayerns I. 2. Aufl. St. Ottilien 1958, S. 134). — Pankraz Stollenmayer (Das Grab Tassilo III. von Bayern. In: 105. Jahresber. d. Gymn. Kremsmünster, 1962, S. 1 ff.) verlegt das Grab nach Jumièges in Frankreich.

Mit dem Tassilokloster Kremsmünster besteht eine seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisende innerklösterliche Verbindung. Es wurde dort von dem auch in Niedernburg verehrten Hl. Pantaleon im Andenken an die Gründung beider Klöster durch Herzog Tassilo eine „propria historia“ gesungen: „Item quia idem (scl. Tassilo) fundavit ibidem cenobium feminarum in honore sancti Pantaleonis, cum ispo fraternitatem habemus et propriam historiam decantamus“ (MG SS XXV, S. 667). Pantaleon gehört jedoch in beiden Klöstern dem 11. Jahrhundert an. Vielleicht sind damals Reliquien ausgetauscht worden (vgl. S. 13). Für die Verbindung zwischen Niedernburg und Kremsmünster schon anlässlich der Gründung durch Tassilo findet sich ein weiterer Beleg in einem aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Urkundenverzeichnis des Klosters Niedernburg (HStAM Kl. Niedernburg Lit. 28). Danach lagen in Schublade 1 des Klosterarchivs „777 Stüffungsabschrüfft deren Clöster Crembssmünster, Nidernburg in Passau und andere invermelten von Khönig und Fürsten zu Bayrn Thasilo beschehen“. Das angegebene Jahr ist das Gründungsjahr von Kremsmünster. Leider sind die fraglichen „Stiftungen“ heute nicht mehr nachzuweisen. Ob es sich um Stiftungsurkunden oder Fundationsberichte handelte, wissen wir deshalb nicht.

<sup>39</sup> Der erste Hinweis in einer Urkunde von 1198 (HStAM Kl. Niedernburg Urk. 5; Druck bei Lothar Gross, a. a. O., S. 636): „... et quoniam regalibus a sancta fundatrice videlicet Chunegunde imperatrice cuius herario attinebat ipsis dominabus accessisse intelleximus...“.

Die vorliegende Ausfertigung ist eine Fälschung der Zeit um 1270 (ebd. S. 626 ff; Tellenbach, a. a. O., S. 216 Anm. 106, plädiert für die Echtheit). Ludwig Seyffert gibt nun in seiner Klosterchronik (Cgm 5620, S. 143 ff.) neben der schon bekannten Ausfertigung eine zweite bisher übersehene Fassung wieder, die sich vor allem dadurch unterscheidet, daß die Rechte des Klosters z. T. zeitlich beschränkt sind, und vor allem die Klosterstifterin Kunigunde nur als „alta“, nicht als „sancta“ bezeichnet wird. Kunigunde wurde im Jahre 1200, also zwei Jahre nach Ausstellung unserer Urkunde heiliggesprochen (Renate Klausner: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bamberg. In: 95. Bericht d. Hist. Ver. Bamberg, 1957, S. 1 ff., bes. 60 ff.). Diese zweite Fassung dürfte demnach die echte sein. Nach einer Aufzeichnung über die Rechte des Klosters aus der Zeit um 1250 (HStAM Hochst. Passau Lit. 3 fol. 3<sup>v</sup>. — MB 28 b, S. 507 ff.) stammt der Grundzins aus dem Klosterareal in der Stadt Passau aus einer Schenkung „S. Henrici imperatoris fundatoris nostri ecclesie S. Marie“, Wasserzoll und böhmischer Zoll aus dem Brautschatz (aerarium) „S. Chunegundis fundatricis nostre regine“.

<sup>40</sup> Caspar Bruschi: Centuria secunda. Posth. Ausg. Wien 1962, S. 110: „S. Crucis monialium coenobium Nidernburgense... fundatum et inchoatum legitur in honorem B. virginis Mariae, S. Crucis et S. Panthaleonis a Thassilone potentissimo Bavarorum duce“. L. Seyffert (a. a. O., S. 51) führt die gleichen Gründungsapatrone an.

<sup>41</sup> 996 Kapelle zum Hl. Kreuz in Hildesheim (Anatole Frolov: La relique de la Vraie Croix. Recherches sur le développement d'un culte. Paris 1961, S. 243 f. Nr. 996; vgl. DH. II. 257) — 1030 Kloster Heiligkreuz in Donauwörth (A. Frolov, a. a. O., S. 268 f. Nr. 206) — 1029 Kirche des Hl. Kreuzes und der Hl. Maria in Rinchnach (DK. II. 135).



- 42 Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. VIII. Freiburg 1963, S. 24 f.
- 43 954 kamen von Rom aus seine Reliquien nach Köln (J. Dorn, a. a. O., S. 245 — Gustav Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg. Stuttgart 1932, S. 28), was zur Erbauung der Pantaleonskirche unter Erzbischof Bruno führte.
- 44 Vgl. die Gründungsbestätigung durch Papst Gregor VII. v. 1075 März 24 (UB d. Landes ob d. Enns II, S. 103 Nr. 78); auch Kremsmünster dürfte erst im 11. Jahrhundert den Hl. Pantaleon übernommen haben (vgl. Anm. 38).
- 45 Der älteste Beleg stammt aus der Zeit um 1250; vgl. S. 16.
- 46 Vgl. Anm. 36.
- 47 M. Heuwieser, Stadtrechtliche Entwicklung, a. a. O., S. 34.
- 48 Adolf Ostendorf: Das Salvator-Patrocinium, seine Anfänge und seine Ausbreitung im mittelalterlichen Deutschland. In: Westfäl. Zs. 98/99, 1949, bes. S. 365 ff.
- 49 Ebd., S. 370 f.
- 50 C. Bruschius, a. a. O., S. 110.
- 51 DO. II. 136 a, b. Der Übergang des Klosters ist ein Erfolg des tatkräftigen und auch in den Mitteln nicht kleinen Bischofs Pilgrim (971—991). Den Hintergrund bildet das erbitterte Ringen der Ottonen mit dem bayerischen Herzogshaus. Wenn Otto II. Niedernburg dem Bischof als Eigenkloster übergab, so war dies sicher eine politische Maßnahme, die Herzog Heinrich dem Zänker mit dem Verfügungsrecht über die Abtei zugleich einen Stützpunkt in der Stadt des königlichen Parteigängers entziehen sollte. Vgl. Heuwieser, a. a. O., S. 44 ff. — G. Tellenbach, a. a. O., S. 20 f. — Kurt Reindel: Die bayerischen Luitpoldinger 893—989. Sammlung und Erläuterung der Quellen. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 11. München 1953, S. 243 f.
- In einer der beiden Urkunden von 976 ist das Kloster als „abbatiola“, als kleine Abtei, bezeichnet. Darauf stützt sich hauptsächlich die Behauptung, daß der Umfang des Niedernburger Grundbesitzes damals sehr klein gewesen sei. Wilhelm Fink (Die Bischöfe von Passau und das Kloster Metten. In: Ostbayerische Grenzmarken 3, 1959, S. 33 ff.) hat in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß im 10. Jahrhundert „abbatiola“ das Schlagwort gewesen sei, „mit dem die Großen des Reiches dem König in den Ohren lagen, um sich mit einer Abtei, deren Bedeutung mit dieser Bezeichnung bagatellisiert wird, beschenken zu lassen“. Wenn Otto III. schließlich im Jahre 999 an Bischof Christian (991—1012) Markt, Münze und Zoll sowie alle öffentliche Gewalt in der Stadt Passau übereignete (DO. III. 306), so wurden damit die bischöflichen Eigenklosterrechte an Niedernburg um die gerichtsherrlichen und fiskalischen Rechte erweitert.
- 52 C. Bruschius, a. a. O., S. 110; davon abhängig offenbar Albert Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands III. Berlin 1958, S. 1036, sowie A. Ostendorf, a. a. O., S. 370.
- 53 Vgl. Anm. 39.
- 54 A. Hauck, a. a. O., S. 448 ff.
- 55 Ausführlich darüber: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel IV. Kreis Cassel-Land, Textband. Marburg 1910, S. 123 ff.
- 56 DH. II. 375, 376, 394, 420, 487, 521; vgl. auch R. Klauser, a. a. O., S. 171 ff.
- 57 DH. II. 182 — A. Frolow, a. a. O., S. 263 Nr. 198.
- 58 L. Seyffert, Cgm. 5620, S. 653.
- 59 Der früheste Beleg stammt aus dem Jahr 1244. Bischof Rüdiger hatte damals dem Kloster einen Sammelbrief „ad restaurationem ecclesiarum beatae virginis Marie genetricis dei et sanctae crucis in Patavia“ gewährt (L. Seyffert, a. a. O., S. 176).
- 60 Lexikon für Theologie und Kirche III. Freiburg 1931, Sp. 761 f.; 2. Aufl. III. Freiburg 1959, Sp. 1018 ff.
- 61 Trier, St. Maximin 952 (A. Frolow, a. a. O., S. 238 Nr. 142) — Regensburg, St. Emmeram 980 (ebd., S. 241 f. Nr. 150) — St. Gallen 10.—11. Jahrhundert (ebd., S. 254 f. Nr. 174) — Einsiedeln 10.—11. Jahrhundert (ebd., S. 255 Nr. 175) — Kaufungen 1024 (ebd., S. 263 Nr. 198) — Stablo 1046 (ebd., S. 272 Nr. 216) — Schaffhausen 1064 (ebd., S. 276 f. Nr. 230).
- 62 Wohl schon im 8. Jahrhundert die Kirche auf dem Staffenberg im Eichsfeld (A. Ostendorf, a. a. O., S. 368 f.) — Angoulême vor 908—915 (A. Frolow, a. a. O., S. 230 Nr. 130).
- 63 1017 Dezember 6: „monasterium in honorem salvatoris mundi et vivifice crucis nec non sanctae dei genitricis semperque virginis Mariae . . .“ (DH. II. 375); vgl. auch DH. II. 376, 394, 487. Der Hauptaltar der Stiftskirche in Luxemburg wurde 987 dem Salvator, dem Hl. Kreuz und allen Heiligen geweiht (Günter Bandmann: Früh- und hochmittelalterliche Altaranordnung als Darstellung. In: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland am Rhein und Ruhr. Textband I. Düsseldorf 1962, S. 402).
- 64 Auch in Kaufungen tritt der Salvator allein auf (DH. II. 409, 420).
- 65 Über die Verdrängung des Salvatorpatrociniams, worüber wir noch wenig wissen, vgl. im allgemeinen J. Dorn, a. a. O., S. 37 Anm. 4. Jedenfalls hängt diese Erscheinung wesentlich auch mit den seit dem 10. Jahrhundert massierten Kreuzpartikelschenkungen zusammen (vgl. A. Frolow, a. a. O., S. 109 ff., bes. das instruktive Schaubild S. 111).
- 66 Dazu vor allem G. Bandmann, a. a. O., S. 398 ff.
- 67 Bau- und Kunstdenkmäler Cassel-Land, a. a. O., S. 144.
- 68 A. Ostendorf, a. a. O., S. 371.
- 69 G. Bandmann, a. a. O., S. 406 f., auch für das Folgende.
- 70 Daß Trinität und Heiligkreuz schon früher in einem Altar vereinigt sein konnten, zeigen der Kreuzaltar von Le Mans 834 und der 974 geweihte Hauptaltar von Hildesheim (G. Bandmann, a. a. O., S. 404 bzw. 402).



- 71 R. Frauenfelder, a. a. O., S. 19. Die Kirche in Steinen wurde 1125 zu Ehren der Trinität, des Hl. Kreuzes und der Gottesmutter geweiht (Clemens Hecker: Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Aargau im Mittelalter. In: Zs. f. schweizer. Gesch. Beiheft 2, 1946, S. 15).
- 72 DH. III. 361. Diese bisher nicht beachtete Urkunde kann sich nur auf Niedernburg beziehen. Ein anderes Kloster steht in Passau nicht zur Debatte. Man könnte daran denken, daß die Schenkung zunächst für Kloster und Domstift gemeinsam vorgenommen wurde, doch müßte dann der Hl. Stephanus als Patron der Domkirche an erster Stelle stehen. Stephanus ist wohl ein bisher unbekannter Nebenpatron von Niedernburg.
- 73 DH. IV. 114 bzw. DH. III. 407; in der Fälschung lautet der entsprechende Passus: „... Pataviensi ecclesiae in honore sancti Stephani protomartiris constructae...“.
- 74 Wolfgang Braunfels: Die Heilige Dreifaltigkeit. Düsseldorf 1954, bes. S. XXXVIII f.
- 75 Kunstdenkmäler Stadt Passau, a. a. O., S. 239; vgl. Abb. 3.
- 76 ebd., S. 240 — J. Oswald, Alte Klöster, a. a. O., S. 23.
- 77 Wolfgang Maria Schmid: Das Grab der Königin Gisela von Ungarn, Gemahlin Stephans I., des Heiligen. München 1912.
- 78 ebd., S. 25 — Kunstdenkmäler Stadt Passau, a. a. O., S. 250. Über Symbolgrabsteine vgl. Ernst Borgwardt: Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland. Diss. Freiburg i. Br. 1939, S. 31 ff.
- 79 W. M. Schmid, a. a. O., S. 25; Die beiden von Schmid als Adler angesprochenen gegenständigen Vögel zu beiden Seiten des oberen Kreuzendes können keine weltlichen Herrschaftssymbole sein und sich damit auch nicht auf die hohe Herkunft und die königliche Stellung Giselas beziehen. Sie haben ohne Zweifel kirchlich-symbolische Bedeutung. Seit dem Urchristentum finden sie sich häufig in Zusammenhang mit Christusmonogrammen und dem Kreuz selbst, im besonderen auch auf Grabplatten; vgl.: Aus rheinischer Kunst und Kultur. Rheinisches Landesmuseum Bonn 1963, Nr. 65, 66, 69 (Grabplatten des 5.—8. Jahrhunderts). Auf den Kreuzarmen des 2. Gertrudiskreuzes im Welfenschatz (um 1040) erscheint dieses Symbol dreimal (Der Welfenschatz, a. a. O., S. 103 f., Taf. 9 Abb. 4).
- 80 Vgl. Anm. 39.
- 81 MB 28 b, S. 507 ff.
- 82 Kunstdenkmäler Stadt Passau, a. a. O., S. 255 ff. — J. Oswald, a. a. O., S. 29 ff.
- 83 Demnach gab es eine eigene Kirche St. Pantaleon. Das später mit der Kreuzkirche verbundene Patrozinium (Kunstdenkmäler Stadt Passau, a. a. O., S. 239 — J. Oswald, a. a. O., S. 23) wurde wohl erst nach der Zerstörung von St. Pantaleon (im Stadtbrand 1662?) dorthin übertragen. Bereits Alexander Erhard (Das ehemalige Nonnenkloster Niedernburg in Passau. In: Verhandl. d. Hist. Vereins f. Niederbayern II, 2, 1851, S. 23) hat die Pantaleonskirche an dieser Stelle lokalisiert.
- 84 R. Frauenfelder, a. a. O., S. 16 ff.
- 85 Aus der Zeit Bischof Ulrichs (1092—1121) der älteste, jedoch nicht ganz eindeutige Beleg (HStAM Kl. Niedernburg, Urk. 4). Hier wird die Kirche von Kirchberg-Perlesreut (vgl. S. 18) „auf dem Altar der Hl. Maria“ an das Kloster übertragen. Es kann sich hier auch nur um den Hauptaltar in der Marienkirche handeln, auf dem der symbolische Rechtsakt stattfand. Eindeutige Belege von ca. 1133 (MB 14, S. 414 Nr. 12), 1161 (MB 29 a, S. 356 Nr. 402; vgl. S. 22), 1193 (MB 29 b, S. 278 Nr. 2), 1198 (L. Groß, a. a. O., S. 636; vgl. Anm. 39), 1200 (MB 28 b, S. 265 Nr. 42), 1204 (MB 28 b, S. 269 Nr. 46), 1212 (MB 28 b, S. 289 f. Nr. 62), 1214 (MB 28 b, S. 292 Nr. 64), 1218 (MB 30 a, S. 632 Nr. 64, 65), 1221 (MB 29 b, S. 283 Nr. 5). 1227 ist, soweit ich sehe, zum ersten Male die örtliche Lagebezeichnung verwendet: „... sanctimonialibus in inferiore urbe...“ (MB 28 b, S. 284 Nr. 6), doch tritt bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus immer wieder das Marienpatrozinium noch in Erscheinung, z. B. 1264 (HStAM Kl. Niedernburg, Urk. 27). Zum ersten Male wird das Kloster 1298 eindeutig nach dem Hl. Kreuz betitelt (MB 28 b, S. 423 f. Nr. 146).
- 86 Über den Nordwald vgl. Karl Wild: Der Böhmerwald als Name in Geschichte und Gegenwart. In: Ostbair. Grenzmarken 5, 1961, S. 211 ff.
- 87 Vgl. die Waldschenkungen an das Kloster Metten von 880 u. 882 (MB 11, S. 429 ff.), an St. Emmeram in Regensburg 914 und nach 990 (MB 28 a, S. 149 Nr. 105 bzw. Thomas Ried: Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis I. Regensburg 1816, S. 2) und vor allem die Schenkung des westlich der Nordwaldschenkung liegenden Waldgebiets im Umfang von etwa 200 qkm an die Kirche Rinchnach 1029 (DK. II. 135; vgl. S. 10); ausführlich über diese Waldschenkungen P. Müller, a. a. O., S. 56 ff.
- 88 In der südlichen Zone der Nordwaldschenkung gibt es echte ing-Orte. G. Maurer (Die Ortsnamen des Hochstifts Passau. Passau 1912, S. 8 ff.) hat wahrscheinlich gemacht, daß die ing-Orte sowie manche dorf-Orte dieses Gebiets der Zeit vor dem 11. Jahrhundert angehören. Im Gebiet zwischen Ranna und Großer Mühel sind die ing-Orte selten (vgl. Konrad Schiffmann: Das Land ob der Enns. München u. Berlin 1922, S. 74 ff.; tabellarische Übersicht S. 79); über die Rodung im Mühlviertel ebd. S. 93 ff. Die von Alfred Hackel (Die Besiedlungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels in ihrer Abhängigkeit von natürlichen und geschichtlichen Bedingungen. Forschungen zur deutschen Landesgeschichte 14, Stuttgart 1903, S. 41) angenommene Ortsnamensgrenze, die sich etwa an die Höhengichtlinie von 700 m hält, könnte mit der Südgrenze des geschlossenen Waldgebiets etwa um 1000 identisch sein.
- 89 Vielleicht gehört auch die hoch über der Donau liegende Michaelskirche in Untergriesbach in die Zeit der Christianisierung. Zur Frage der Michaels- und Martinskirchen vgl. J. Dorn, a. a. O., S. 30 ff.
- 90 Eine in diese Richtung gehende Bemerkung macht der Verfasser eines hochstiftischen Archivrepertoriums von 1724 (HStAM Hochstift Passau Lit. 1720 Tom. I, fol. 338): „... nicht zu untersuchen, ob der Kaiser



alles und jedes, was in solchem spatio begriffen, auch dasjenige, so etwan die Kirche zu Passau oder die darin gesessenen Edlleuth als biss dahin Bayerische Landleuth, deren es unzweifelich allda schon gehabt, dem Kloster geschenkt...“.

91 Karl Wild: Das Schicksal der Grafschaft Windberg. In: Ostbayerische Grenzmarken 2, 1958, S. 195 f. — Alois Zauner: Oberösterreich zur Babenbergerzeit. In: Mitt. d. Oberösterr. Landesarchivs 7, 1960, S. 219. Zauner vermutet, daß unser Raum zur Grafschaft zwischen Vils und Inn zu beiden Seiten der Donau gehörte, die auch den östlichen Schweinachgau umfaßte.

92 Elisabeth Hamm: Herzogs- und Königsgut, Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Baiern. Diss. München 1950 (Masch. Schr.), S. 104 f. — Karl Bosl: Artikel „Grafschaft“. In: Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. München 1958, S. 369 ff. — A. Zauner, a. a. O., S. 214.

93 Nach J. Strnadt, a. a. O., S. 105 — Vgl. Ernst Förstemann: Altdeutsches Namenbuch I. Bonn 1900, Sp. 258 ff., 277 ff.

94 Vgl. DH. II. 215, 232, 404, 408, 431, 442, 459.

95 Für das unbesiedelte untere Mühlviertel nimmt man grafchaftsfreien Raum an (A. Zauner, a. a. O., S. 224); vgl. dazu vor allem auch K. Bosl, Grafschaft, a. a. O., S. 370.

96 Unsere Grafschaft könnte eine Neuschöpfung sein, einer der flächenmäßig organisierten Jurisdiktionsbereiche, die im Gefolge der Landfriedensbewegung zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden sein müssen und sich in den Landgerichten fortsetzen (A. Zauner, a. a. O., S. 225, 311 — Pankraz Fried: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 26, 1963, S. 123). In der Grafschaft im Ilzgau (zwischen Ilz und Großer Mühel), die in den Händen der Griesbacher war und in der Auseinandersetzung um deren Erbe eine zentrale Rolle spielt (vgl. Anm. 99), vermuten wir die Fortsetzung dieser „Landfriedensgrafschaft“ des Adalbero, für dessen Namen möglicherweise der Griesbacher Adalbero (Franz Tyroller: Die Freien von Griesbach. In: Ostbair. Grenzmarken 11, 1922, S. 94) Pate gestanden ist.

Für unsere Zeitstellung spricht auch ein einschlägiger Artikel der Ehaftrechte des ehemals den Griesbachern gehörigen Marktes Griesbach in der Zell (HStAM, Hochst. Passau Lit. 279 Prod. 1), der die Marktbürger anweist, schädliche Leute im Gebiet bis hinunter an den Haselbach (Haselgraben, östlich der Rodel?) und hinein an die Moldau zu fangen. Ein gleichlautender Artikel der Ehaft des benachbarten Marktes Hauzenberg (Richard Miller: Geschichte des Marktes und der Pfarrei Hauzenberg. Neue Veröffentl. d. Instituts f. ostbair. Heimatforschung in Passau 2, 1953, S. 160) nennt als Westgrenze dieses Gebiets die Ilz. Die Ehaft des Falkensteiner Amtes Kramel (J. Strnadt, a. a. O., S. 225 f. Anm. 3) nennt als weitere Grenze dieses Gebiets die Donau. Dessen weitgehende Übereinstimmung mit dem Bereich der Grafschaft des Adalbero ist auffällig. Daß dieser Ehaftartikel auf die Zeit vor 1180 zurückgeht, können wir aus den genannten Grenzen schließen; denn Moldau und Haselgraben bildeten vor 1180 die Grenze Baierns gegenüber Böhmen bzw. Österreich, während unmittelbar danach Österreich bis an die Mühel nach Westen vordrang (Hans Hirsch: Zur Entwicklung der böhmisch-österreichisch-deutschen Grenze. In: Jb. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1, 1926, S. 7 ff., 16 ff. — A. Zauner, a. a. O., 243 f.).

97 Vgl. Anm. 51.

98 Dazu Romuald Bauerreiß: Wo ist das Grab Tassilos III.? In: Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 49, 1931, S. 100 Anm. 29 — Max Heuwieser (Ist Herzog Tassilo im Kloster Niedernburg in Passau begraben? In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 1936, S. 415) neigt dazu, in diesem Traditionskodex eine Klosterchronik mit ausführlichem Fundationsbericht zu sehen, doch ist zu einer solchen Annahme kein Anlaß gegeben. Über die Vernichtung dieser kostbaren Quelle J. Oswald, a. a. O., S. 11.

99 Rückvermerk um 1450 auf unserer Urkunde: „Vber das holtz Nortwaldt so man nent purkhholtz von kayser Heinrichs gnadbrief“. Die gleiche Identifizierung auch bei C. Bruschius, a. a. O., S. 112: „Dedit (Heinrich II.) huic ipsi coenobio annuos trajectus Danubiani versus Ilsi civitatem proventus cum Burgensi nemore“; so auch das Regest unserer Urkunde in einem im Kloster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegten Urkundenverzeichnis: „1010 — Ein Dotationsvidimus Kaiser Heinrichs, wie er den Nordwald oder Burgholz, so mit gewissen Marken umfange, dem Kloster Niedernburg mit allen in diesem Wald liegenden Gütern gegeben“ (HStAM, Kl. Niedernburg Lit. 28).

Das Burgholz umfaßte etwa den Bereich der heutigen Gemeinde Grubweg, doch erstreckte es sich offenbar auch über die Ilz nach Westen. Darauf verweist der Ortsname Burgholz westlich der Ilz (Gde. Hacklberg). Als dem Kloster gehörige Besitzinheit ist es in einer Urkunde von 1298 zum ersten Male belegt (HStAM, Kloster Niedernburg Lit. 1 fol. 27f.). Der Name selbst taucht erst 1323 September 1 (ebd. Urkunden Fasz. 20) auf. Das Burgholz stand unter Verwaltung des forestarius, der nachweisbar um 1250 auch einen Teil des Säumerzollens in der unmittelbar südlich liegenden Ilzstadt bezieht (MB 28 b, S. 509), wo auch sein Amtssitz ist (Urkunde v. 1439 Juli 15 in HStAM Kloster Niedernburg Urk. Fasz. 48). Der Förster genießt unter den Amtsleuten die hervorragendste Stellung. Seit dem 15. Jahrhundert ist er als grundherrschaftlicher Niederrichter über die Oblauntertanen (vgl. Anm. 145) nachzuweisen (ebd. — Urk. v. 1453 März 5 u. 1454 März 18, ebd. Fasz. 49 — Urk. v. 1496 Februar 29, ebd. Fasz. 54).

Das Burgholz dürfte durch Rodung auf den späteren Umfang zusammengeschmolzen sein, wobei die in unmittelbarer Nähe des Klosters liegende Waldparzelle für den Holzbedarf des Klosters aufgespart wurde. Westlich, nördlich und nordöstlich liegt nämlich massierter Grundbesitz von Niedernburg. Daß dieses Rodungsgebiet, Burgholz und Ilzstadt ursprünglich eine regionale Einheit unter dem Namen Ilzgau darstellten, darauf weist der Name eines Zeugen in einer Traditionsnotiz des Klosters St. Nikola: Pernhardus de Iltesgaev (HStAM, Kloster St. Nikola Lit. 1 fol. 27' = OÖUB I, S. 584 Nr. 211, doch hier fehlerhaft



„Itesgau“). Unter diesem Ilzgau kann nur ein Ortsname verstanden werden; denn es ist undenkbar, daß sich im ausgehenden 12. Jahrhundert jemand nach einem Gau in der Bedeutung eines ausgedehnteren Gebietes benennt. Für diese Ortschaft bietet sich nur unsere Ilzstadt an. Sie erscheint Mitte des 13. Jahrhunderts als Itza (Adam Maidhof: Passauer Urbare I. Passau 1933, S. 395), das sich sprachlich aus Ilzgau ableiten läßt (später verballhornt zu Ilzgestad und schließlich zu Ilzstadt). Bei diesem Ilzgau dürfte es sich ursprünglich um einen der alten Kleingau gehandelt haben (vgl. Gertrud Diepolder: Die Orts- und „IN PAGO“-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agulolfinger. In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 20, 1957, S. 385 ff.), der nur im Namen des Hauptortes fortlebte.

Fragwürdig wird damit die Benennung der „Grafschaft im Ilzgau“ zwischen Ilz und Großer Mühel im Jahre 1220 (MB 28 b, S. 297 Nr. 69; vgl. E. Trinks, a. a. O., S. 272 ff. — O. Hageneder, a. a. O., S. 256 ff.), doch kann die Problematik hier nur angedeutet werden. Ungewöhnlich erscheint zunächst, daß der die Westgrenze bildende Fluß namengebend für den weit nach Osten sich erstreckenden Raum der Grafschaft gewesen sein soll. Die Urkunde von 1241 über den Übergang dieser ehemals den Griesbachern gehörenden Grafschaft aus der Hand der Ortenburger an den Bischof verwendet nur die farblose Bezeichnung „comitia trans Danubium“ (OÖUB III, S. 100). Im Diplom vom 24. Januar 1217, in dem Friedrich II. dem Bischof von Passau „comitatum prediorum ecclesie Pataviensis per loca Ylsgowe“ überträgt, ist „Ylsgowe“ durch nachträgliche Einfügung eines „g“ aus „Ylsgowe“ verbessert (HStAM, Kaiserselekt 626). Diese Passauer Güter, unter denen wir den Grundbesitz des Klosters zu verstehen haben, liegen massiert um den Unterlauf und östlich des Mittellaufes der Ilz. Im Ilzstadtweistum von 1256 (MB 28 b, S. 510) sind Ilzgau und Land an der Mühel deutlich gegenübergestellt. Nach 1256 taucht der Name Ilzgau nicht mehr auf. Die Schenkung eines größeren Waldgebietes innerhalb dieses Ilzgaues durch Heinrich II., das durch Rodung auf das Burgholz zusammengeschmolzen ist, halten wir für möglich.

<sup>100</sup> HStAM Kl. Niedernburg Urk. 4; Druck bei L. Gross, a. a. O., S. 635 f. In den Regesta Boica I, S. 282 und bei Strnadt, a. a. O., S. 278 f. zu Unrecht als suspekt bezeichnet. Das dem Kloster zugewiesene Zehntdrittel ist offenbar das ursprünglich dem Bischof als ordinarius zustehende Drittel (vgl. Erika Widera: Der Kirchenzehnt in Deutschland zur Zeit der sächsischen Herrscher. Diss. Berlin 1930. Mainz 1931, S. 72). Die übrigen beiden Drittel sind automatisch an den neuen Eigenkirchenherrn, das Kloster, übergegangen.

<sup>101</sup> Beide Patrozinien treten bei dem von Bischof Altmann gegründeten und dotierten Chorherrenstift St. Nikola auf (OÖUB II, S. 99 Nr. 76, S. 103 Nr. 78). Das Perlesreut benachbarte Kirchberg (!) war offenbar ursprünglich Sitz der Pfarrei.

<sup>102</sup> Der heutige Sprachgebrauch scheint die Ilz auf die Strecke von der Mündung aufwärts bis Fürsteneck zu beschränken. In der Urkunde Bischof Ulrichs sind jedoch die westliche und östliche Zinke der Fürstenecker Flußgabel — das Schönberger Wasser und die Wolfsteiner Ohe — als Ilzes und als Paumgarten(-Ohe) einander gegenübergestellt. Der Name Ilz wird also an der Schönberger Ohe hinaufgeführt. Er muß damals mindestens bis zur Ohmühle Geltung gehabt haben; denn auf dieser Strecke gibt es keinen nennenswerten Zufluß. Der Flußlauf bis zur Einmündung der Kleinen Ohe bildet auch noch in neuerer Zeit die westliche Pfarrgrenze und schließt damit ein Gebiet westlich des Biberbachs ein. Der Ort Biberbach (westlich des gleichnamigen Bachs) liegt 1462 in „Perleinsreuter Pfarre“ (HStAM Ger. Bärnstein Urk. 39). Der bei der Ohmühle von links kommende Biberbach, an dem später die Hochstiftsgrenze gegen Baiern (Landgericht Bärnstein) hinaufläuft, wird in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Philipp Apian (Topographie von Bayern. In: Oberbayer. Archiv f. vaterländische Gesch. 39, 1880, S. 359) von einigen auch Ilissus, d. h. Ilz, genannt. Diese Benennung mag sich eingebürgert haben, als sich die Hochstiftsgrenze am Biberbach fixierte; das ist frühestens seit dem 15. Jahrhundert der Fall. Der Benennung des Biberbachs als Ilz schon in unserer Zeit widerspricht die Tatsache, daß die Schönberger Ohe den Biberbach bei weitem an Wasserreichtum übertrifft und in den weiter aufwärts liegenden Orten Biberbach und Bibereck der alte Flußname sich auch als Ortsname erhalten hat. Eine Grenzbeschreibung des Landgerichts Vilshofen im zweiten Wittelsbacher Urbar von ca. 1313 führt den Namen Ilz über die Ohmühle hinaus am Schönberger Wasser aufwärts mindestens bis zur Haibachmündung bei Eberhardsreut (MB 36 b 278, 280). Die grundherrschaftlichen Grenzverhältnisse des 13. Jahrhunderts, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, erlauben die Annahme, daß der Name Ilz ursprünglich auch am Oberlauf der Schönberger Ohe haftete. L. Seyffert (Cgm 5620, S. 584) sagt: „Der Ursprung der Ilz ist hinter Grafenau unweit Zwiesel an dem sogenannten Rachelberg“. Unsere Überlegungen sind auch entscheidend für die Festlegung der Ilzgrenze in der Urkunde über die Nordwaldschenkung.

<sup>103</sup> Vgl. Anm. 23.

<sup>104</sup> Alexander Erhard: Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau . . . In: Verh. d. hist. Vereins f. Niederbayern 38, 1902, S. 200.

<sup>105</sup> Für eine ausgedehntere Rodung dieses Gebiets durch Niedernburg sprechen nicht nur relativ dichter Grundbesitz, sondern vor allem klösterliche Rechte im Hauptort Waldkirchen, Grundrechte im Markt (MB 29 b, S. 301 Nr. 21) und das Patronat über die Pfarrkirche (Urkunde Bischof Alberts v. Passau v. 11. Mai 1333, Abschrift bei Seyffert, Cgm 5620, 166). Die Schenkung eines geschlossenen Waldgebietes in diesem Raum zu Anfang des 11. Jahrhunderts an das Kloster ist möglich, wobei die Frage offen bleibt, durch wen die Schenkung erfolgte.

<sup>106</sup> W. Finck, a. a. O., S. 237 ff.; auch für das Folgende; vgl. auch Ernst Klebel: Probleme der bayer. Verfassungsgeschichte, München 1957, S. 312 ff. — K. Wild, Windberg, a. a. O., S. 203 ff. (mit Karte).

<sup>107</sup> Vgl. die Bemerkungen zu DH. II. 217.

<sup>108</sup> A. a. O., S. 112.

<sup>109</sup> Ebd. 52; vgl. dazu Max Heuwieser: Osterhofen-Damenstift. In: Alte Klöster, a. a. O., S. 97 ff.



- 110 Auch siedlungsmäßig besteht ein Zusammenhang. Die Lage mancher Orte zeigt, daß der Raum von Westen her besiedelt wurde, wobei offenbar der Ilzübergang bei Kalteneck, die einzige Furt der Gegend, wo sich die Ing-Orte besonders dicht zusammendrängen, eine Rolle spielte. 1471 heißt Kalteneck „Steinpach antiquitus hervurt“ (G. Maurer, a. a. O., S. 11, 33).
- 111 Belege in Anm. 106.
- 112 Aus seiner Zeit ist lediglich ein Gütertausch mit Heinrich II. nachzuweisen (DH. II. 133). Erst 1014, unter Bischof Berengar (1012—45), ist wieder eine kaiserliche Schenkung an Passau zu belegen; dazu Karl Lehner: Studien zur Besitz- und Kirchengeschichte der karolingischen und ottonischen Mark an der Donau. In: Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 52, 1938, S. 213 f.
- 113 Die Beschreibung des Schenkungsobjekts der Nordwaldschenkung läßt sich ohne allzu große Veränderungen auf das Gebiet der Pfarrei Perlesreut anwenden, sind doch auch hier zwei Flüsse und die Grenze gegen Böhmen (als Grenzen des Zehntsprengels) genannt. Daß die Rodel neu in die Urkunde eingeführt wurde, dafür könnte die Verwendung der beiden Formen „Rotala“ — „Rotila“ sprechen.
- 114 Vgl. Anm. 102.
- 115 Daß die nobiles des 12. Jahrhunderts und die bedeutenden Dynastenfamilien dem gleichen Geburtsstand angehören, hat Otto v. Dungern (Adelsherrschaft im Mittelalter. München 1927) eindringlich dargelegt.
- 116 Franz Tyroller: Die Freien von Griesbach. In: Ostbairische Grenzmarken 11, 1922, S. 93 ff. — J. Strnadt, a. a. O., S. 144 ff. — vgl. Franz Wilflingseder: Die alten Herrengeschlechter zwischen Ilz und Haselgraben. In: Mitt. d. oberösterr. Volksbildungswerkes 7, 1957, S. 17 ff.
- 117 Durch Urk. v. 2. Juli 1217 (MB 28 b, S. 295 Nr. 67; ÖÖUB II, S. 592 Nr. 399); vgl. F. Tyroller, a. a. O., S. 96 f.
- 118 E. Klebel, a. a. O., S. 419 ff.
- 119 J. Strnadt: Innviertel und Mondseeland. In: Arch. f. österr. Gesch. 99, 1908, bes. S. 583 ff. — K. Wild, a. a. O., S. 194 ff.
- 119a Vgl. Anm. 99 letzter Absatz.
- 120 Luitpold Brunner: Die Grafen von Hals. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns. Gymnasialprogramm St. Stephan Augsburg. Augsburg 1857, bes. S. 3 ff.
- 121 Eine Übersicht über den Besitz fehlt. Für das Gebiet östlich der Ilz vgl. A. Maidhof, a. a. O., S. 72 — MB 29 b, S. 234 — HStAM, Hochstift Passau Lit. 9 fol. 185' — ebd., Oberster Lehenhof Verz. I Nr. 61, 62; für den Raum westlich der Ilz vgl. HStAM, Gericht Hals Lit. fol. 5—17 — K. Wild, a. a. O., S. 209 ff. Dieser westliche Komplex gehörte jedoch in wesentlichen Teilen wohl ehemals den Herren von Cham (Kamm bei Ortenburg), durch welche die Halser beerbt wurden (L. Brunner, a. a. O., S. 5 f.).
- 122 J. Strnadt, Land im Norden, a. a. O., S. 178 ff. — F. Wilflingseder, a. a. O., S. 19 f.
- 123 J. Strnadt, a. a. O., S. 150 ff. — F. Wilflingseder, a. a. O., S. 20 f.
- 124 J. Strnadt, a. a. O., S. 144; vgl. auch Anm. 132.
- 125 Vgl. dazu Kamillo Trotter: Die Grafen von Vohburg. In: Genealogisches Handbuch z. bairisch-österreich. Gesch. Hrsg. v. Otto v. Dungern, Lief. 1, 1931, S. 56 — Herbert v. Mitscha-Märheim: Eine genealogisch-besitzgeschichtliche Untersuchung zur Frühgeschichte Wiens. In: Monatsbl. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 9, 1934—38, S. 137 — G. Tellenbach, a. a. O., S. 122 f., bes. Anm. 88.
- 126 E. Klebel, a. a. O., S. 209, 273 — J. Balthasar: Die Herkunft der Grafen von Ortenburg. In: Ostbair. Grenzmarken 3, 1914, S. 43 f. — Ders.: Auftauchen der Ortenburger und Chamber im Winkel zwischen Donau und Inn. Ebd. 17, 1928, S. 153 f. — Eberhard Graf zu Ortenburg-Tambach: Geschichte des reichsständischen, herzoglichen und gräflichen Gesamthauses Ortenburg 2. Vilshofen 1932, S. 10 f.
- 126a MB 2, S. 175 f. — MG SS VI, S. 210, 218, 732.
- 127 ÖÖUB II, S. 127 Nr. 91: „... comitibus idem postulantibus ... Beringaris de Sulcebac ...“. Mit Berengar treten hier noch andere Grafen als Intervenienten (!) auf, die mit unserem Raum nichts zu tun haben. Vgl. dazu F. Wilflingseder, a. a. O., S. 20 — A. Hackel, a. a. O., S. 239 — J. Strnadt, a. a. O., S. 150 ff.
- 128 Theodor Bitterauf: Die Traditionen des Hochstifts Freising II. Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. NF 5. München 1909, Nr. 1537.
- 129 J. Oswald, a. a. O., S. 17 — F. Wilflingseder: Zur Rechtsstellung des oberen Mühlviertels. In: Mitt. d. Oberösterr. Volksbildungswerkes 8, 1958, S. 10 ff. — A. Zauner, a. a. O., S. 224.
- 130 Belege Anm. 127.
- 131 ÖÖUB II, S. 129 Nr. 92 — A. Hackel, a. a. O., S. 240 — J. Strnadt, a. a. O., S. 144.
- 132 Für die Gründung vgl. Gebhard Rath: Studien zur Gründungsgeschichte der Cisterze Wilhering und ihrer rechtlichen Stellung zu ihrer Gründung und dem Hochstift Bamberg. In: Festschr. z. Feier d. 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs I. Wien 1949, S. 263 ff.; für den Besitz vgl. Otto Grillnberger: Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns. In: Studien u. Mitt. a. d. Benediktinerorden 24, 1903, S. 92 ff., 303 ff., 652 ff.
- 133 F. Tyroller, a. a. O., S. 95 — G. Rath, a. a. O., S. 273.
- 134 E. Trinks, a. a. O., S. 262 ff. — Darüber liegen vier Urkunden vor, davon zwei Konzepte; vgl. dazu Wilfried Krallert: Die Urkunden Friedrichs I. für Passau von 1161. Ein Beitrag zur Konzeptfrage. In: Mitt. d. Österr. Instituts f. Geschichtsforschung. Erg.-Bd. 14, 1939, S. 261 ff.
- 135 E. Trinks, a. a. O., S. 266 f.
- 136 G. Tellenbach, a. a. O., S. 6 — R. Bauerreiß: Kirchengeschichte Bayerns III. St. Ottilien 1951, S. 66.



<sup>137</sup> A. Maidhof, a. a. O., S. 63, S. 121 Anm. 1038.

<sup>138</sup> K. Wild, a. a. O., S. 197.

<sup>139</sup> ÖÖUB I, 517, 593 — J. Strnadt, a. a. O., S. 154 ff. — Viktor v. Handel-Mazzetti: Schönhering-Blankenberg und Witigo de Blankenberg-Rosenberg. In: Jahresber. d. Museum Francisco-Carolinum 70, 1912, S. 95 ff.

<sup>140</sup> E. Trinks, a. a. O., S. 264 ff.

<sup>141</sup> F. Wilflingseder, Rechtsstellung, a. a. O., S. 11 f.; danach setzte das Hochstift seine Ministerialen dort an, wo bisher Rodungsgebiete freigeblichen waren. Daß die hochstiftlichen Ministerialen erst nach 1161, demnach nach dem Übergang von Niedernburg an den Bischof, im Raum zwischen Ranna und Mühel auftauchen, ist kein Beweis dafür, daß nunmehr Klosterbesitz zur Ausstattung dieser meist aus dem späteren Innviertel stammenden Geschlechter (J. Strnadt: Innviertel und Mondseeland, a. a. O., S. 647 ff.) verwendet werden konnte. Das Auftauchen dieser Ministerialen könnte auch mit der Auseinandersetzung um das Formbacher Erbe nach 1158 in Zusammenhang stehen. Diese hatte eine völlig neue Besitzgruppierung im Passauer Raum zur Folge. Vielleicht kam damals Formbacher Besitz in größerem Umfang an den Bischof.

<sup>142</sup> Über diese Auseinandersetzung vgl. F. Tyroller, a. a. O., S. 96 ff. — G. Tellenbach, a. a. O., S. 218 f. — O. Hageneder, a. a. O., S. 254 ff.

<sup>143</sup> Der Komplex fiel zunächst an Otto von Schleunz (Burgschleinz) in NÖ, einen Agnaten der Wilhering-Waxenberger, dann an Herzog Leopold. Nach 1246 ging die Herrschaft zwar an die Schauenberger über, doch die Habsburger erreichten später wieder ihre Rückgabe (V. v. Handel-Mazzetti: Die Herren von Schleunz in Niederösterreich und ihre Beziehungen zum Land ob der Enns. In: Jb. Adler 23, 1913, S. 1 ff.).

<sup>144</sup> J. Strnadt, a. a. O., S. 210 ff. — F. Pfeffer, a. a. O., S. 60 — O. Hageneder, a. a. O., S. 265 f.

<sup>145</sup> Innerhalb der Grundherrschaft des Klosters werden zwei Gütergruppen unterschieden, urbarische Güter und oblaiische Güter, wobei die ersteren zahlenmäßig überwiegen. Während in den Ämtern an der Ilz die urbarischen Güter dominieren: Tiefenbach 42:18, Straßkirchen 63:29, Hutthurm 120:18, Perlesreut 37:11, verschiebt sich das Verhältnis zugunsten der oblaiischen Güter, je weiter wir nach Osten in den Bereich der ehemaligen Adels Herrschaften gehen: Waldkirchen 58:52, Oberkellberg 76:77, Unterkellberg 28:22; Putzleinsdorf hat nur Oblaigüter (HStAM, Kloster Niedernburg Lit. I, II).

Über die urbarischen Güter, die in eigenen „Urbarsämtern“ zusammengefaßt waren, hatte zwar das Kloster die Grundherrschaft, doch bezog der Bischof davon einen Teil der Dienste und Gülten. Das Kloster übte nur die untere grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit aus (Verbriefung, Inventur, Vormundschaft), während alle übrigen Gerichtsrechte bei den hochstiftlichen Landgerichten lagen. Über die Oblaigüter hingegen stand dem Kloster die gesamte „Hofmarksgerichtsbarkeit“ zu, die freilich seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr beschnitten wurde (vgl. die Verträge zwischen Kloster und Bischof v. 1518 April 20, HStAM Kloster Niedernburg Urk. Fasz. 60, und v. 1549 Juni 5, ebd. Fasz. 64; ferner Staatsarchiv Landshut Rep. 113/4 C Fasz. 9 Nr. 38 b).

Es ist anzunehmen, daß diese beiden Gruppen auf die Trennung von Äbtissinnengut und Konventsgut bzw. Pfründevermögen zurückgehen. Daß es diese auch in Niedernburg gab, zeigt ein früher Beleg. 1147 kommen anlässlich eines Tausches mit dem Bischof von Freising Manzipien „ad cameram abbatissae“ (Th. Bitterauf, a. a. O., Nr. 1537). Offenbar hat der Bischof nach dem Übergang des Klosters 1161/1193 und der Absetzung der Äbtissin 1198 (erwähnt in der Anm. 39 zitierten Urkunde) einen Teil der Rechte und Bezüge des Äbtissinnengutes an sich gezogen (vgl. dazu G. Tellenbach, a. a. O., S. 216 f.). Das Konvents- und Pfründevermögen, das zunächst vergleichsweise geringen Umfang gehabt haben dürfte, verblieb dem Kloster ungeschmälert und wurde offenbar in der Folge durch Schenkungen (oblationes) stark vermehrt, erreichte aber nie den Umfang des „urbarischen“ Grundbesitzes. Frühe Belege für die Oblaigüter aus der Zeit um 1250 bei A. Maidhof, a. a. O., S. 72: „Item bona, in quibus moniales vel sacerdotes vel ecclesiastici vel altaria in Inferiori urbe habere dinoscuntur oblationes“; und in einer Urk. v. 1264 über Schenkung von Gütern an das Kloster, die fortan unter der „oblaiaria“, der Verwalterin der Oblaigüter, stehen (HStAM Kloster Niedernburg Urk. 27). Die Urbarsgüter sind deshalb die wesentliche Grundlage für die Feststellung des ursprünglichen Klosterbesitzes. Dazu kommen freilich die Dienstlehen der Klosterministerialen, über die wir noch sehr wenig wissen (vgl. G. Tellenbach, a. a. O., S. 83 Anm. 113) und die Lehen der Klostervasallen, die ohne Zweifel beträchtlichen Umfang gehabt haben dürften.

<sup>146</sup> Vgl. J. Strnadt, a. a. O., S. 263.

<sup>147</sup> ebd. S. 92 Anm. und S. 250, 277.

<sup>148</sup> Früheste Belege: Urk. v. 1236 (HStAM, Kloster Niedernburg Urk. 14): „... convocatis ministerialibus in abbatia...“ — Ilzstadtweistum von 1256 (ebd., Hochstift Passau Lit. 3 fol. 3<sup>f</sup>. = MB 28 b, S. 510 f.): „... ministeriales ecclesie de abbatia...“ — Aufzeichnung über die Gerichtsrechte des Bischofs aus der Zeit Ottos von Lonsdorf (A. Maidhof, a. a. O., S. 72 ff. = HStAM, Hochstift Passau Lit. 2 fol. 6, Lit. 3 fol. 20): „Ista sunt nomina villarum et locorum in abbatia...“.

In der zuletzt genannten Quelle ist das „officium Velden“ deutlich von der Liste der Orte „in abbatia“ getrennt, in denen der Bischof „iudicium et iurisdicatio“ beansprucht. Die Überschriften „Ista sunt nomina villarum et locorum in abbatia...“ und „De officio in Veldin“ bzw. „Isti sunt redditus in Veldin“ stehen gleichwertig nebeneinander. Die Überschrift „abbatia“ in Lit. 2 fol. 6, die beide Gruppen zusammenzufassen scheint, ist ein Nachtrag von jüngerer Hand. In Lit. 3 fehlt sie. Daß sich jedoch das Land der Abtei von jeher auf das Gebiet zwischen Ilz und Ranna beschränkte, wie F. Pfeffer, a. a. O., S. 56 behauptet, ist falsch (vgl. O. Hageneder, a. a. O., S. 259 f.). Andererseits erstreckt es sich auch über den Unterlauf der Ilz nach Westen. 1275 verleiht hier das Kloster einen Hof zu Erbrecht „secundum formam terre que Abbatia dicitur“ (HStAM, Kl. Niedernburg Urk. 36). Die Bezeichnung behält Geltung bis in das 18. Jahrhundert. Erst durch



Generale von 1765 wird verfügt, daß das Hochstift künftig nicht mehr „Land der Abtei“ oder „Passauer Bezirk“ zu nennen sei, sondern „durchgehend Fürstentum Passau“ (Staatsarchiv Landshut, Rep. 113 F. 97 Nr. 11).

Nicht alle im Raum zwischen Ilz und Mühel mit der von Haus aus Niedernburg zugehörigen Königssteuer belasteten Güter müssen früher dem Kloster unterstanden haben. Diese Verpflichtung bezieht sich ja auch auf ehemaliges Allod, etwa der Blankenberger und der Griesbacher und den Besitz ihrer Ministerialen. Bei der Königssteuer handelt es sich um eine Leistung königlicher Abteien, die in den Rahmen der „servitia regis“ gehören (Bruno Heusinger: Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. In: Arch. f. Urkundenforschung 8, 1923, S. 26 ff., 39). Heusinger hat eine ursprüngliche Verbindung der Königssteuer mit der Befreiung von der Heerfahrtspflicht des Klosters (E. Klebel, a. a. O., S. 418 f.) abgelehnt, auch wenn nach dem Ilzstadtweistum von 1256 die bischöflichen Ministerialen und Lehensleute für die von ihnen zu leistende Königssteuer von der Heerfahrtspflicht befreit erscheinen (B. Heusinger, a. a. O., S. 136 f.; S. 137 Anm. 1 Stellungnahme zu gegenteiligen Ansichten).

Verlockend wäre es, in der Königssteuer eine Rodungssteuer zu sehen (K. Schiffmann, a. a. O., S. 93), doch sind für diese Deutung keine Anhaltspunkte vorhanden. Abzulehnen ist die Deutung von J. Strnadt (a. a. O., S. 253 ff. bes. 260 f.), der in der Königssteuer eine königliche Lehenssteuer der Griesbacher und Falkensteiner sieht, auch die von Eugen Wohlhaupter (Zum Problem der Königssteuer. In: Ostbaier. Grenzmarken 19, 1930, S. 65), der sie mit der grafchaftlichen Dingpflicht in Zusammenhang bringt.